

Österreichische Prüfungsordnung

für

Rettungshundeprüfungen

des

**Österreichischen Kynologenverbandes
ÖKV**



beschlossen durch den ÖKV-Vorstand am 12. November 1999

gültig ab 01. Jänner 2000

Dr. Wolfgang Tauber, Präsident
Eberhard Strasser, Gebrauchshundereferent



Die Prüfungsstufen sind ident mit der seit 01.01.2000 gültigen Internationalen
Prüfungsordnung für Rettungshundeprüfungen der FCI
(IPO-R)

? Copyright 1999

Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Österreichischen
Kynologenverbandes

Ö K V A 1230 Wien, Johann-Teufel-Gasse 8

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Prüfungsaufbau	3
I. Allgemeine Bestimmungen.....	5
Allgemeines	5
Veranstaltungsgenehmigung	5
Prüfungsorganisation	6
Haftpflicht.....	6
Alterslimit	6
Wesensüberprüfung	7
Pflichten des Prüfungsteilnehmers.....	7
Leistungsrichter	7
Leistungstitel	8
Leistungsheft.....	8
Bewertungsliste	9
Bewertung	9
Punktetabelle:	9
II. Rettungshunde – Eignungsprüfung RH-E.....	10
III. Unterordnung.....	14
Unterordnung für Rettungshunde	
Fährtenprüfung RH-F A u. B, Flächenprüfung RH-FL A u. B, Trümmerprüfung RH-T A u. B14	
Unterordnung für Rettungshunde	
Lawinenprüfung RH-L A,B u. C, Wasserprüfung RH-W A,B u. C.....	16
IV. Gewandtheit	20
Gewandtheit für Rettungshunde	
Fährtenprüfung RH-F A u. B, Flächenprüfung RH-FL A u. B, Trümmerprüfung RH-T A u. B20	
Gewandtheit für Rettungshunde	
Lawinenprüfung RH-L A,B u. C,	23
Gewandtheit für Rettungshunde - Wasserprüfung RH-W A,B u. C.....	25
Rettungshunde-Fährtenprüfung Stufe A RH-F A	27
Rettungshunde-Fährtenprüfung Stufe B RH-F B.....	29
Rettungshunde-Flächenprüfung Stufe A RH-FL A.....	31
Rettungshunde-Flächenprüfung Stufe B RH-FL B.....	33
Rettungshunde-Trümmerprüfung Stufe A RH-T A.....	35
Rettungshunde-Trümmerprüfung Stufe B RH-T B.....	37
Rettungshunde-Lawinenprüfung Stufe A RH-L A	39
Rettungshunde-Lawinenprüfung Stufe B RH-L B.....	41
Rettungshunde-Lawinenprüfung Stufe C RH-L C.....	43
Rettungshunde-Wasserprüfung Stufe A RH-W A	45
Rettungshunde-Wasserprüfung Stufe B RH-W B.....	47
Rettungshunde-Wasserprüfung Stufe C RH-W C.....	49
V. Allgemeine Kurzbezeichnungen.....	51

Prüfungsaufbau

Prüfungsstufen

Die österreichische Prüfungsordnung für Rettungshunde (ÖPO-R) umfasst folgende Sparten:

Rettungshunde-Eignungsprüfung		RH-E	
Rettungshunde-Fährtenprüfung	A	RH-F	A
Rettungshunde-Fährtenprüfung	B	RH-F	B
Rettungshunde-Flächenprüfung	A	RH-FL	A
Rettungshunde-Flächenprüfung	B	RH-FL	B
Rettungshunde-Trümmerprüfung	A	RH-T	A
Rettungshunde-Trümmerprüfung	B	RH-T	B
Rettungshunde-Lawinenprüfung	A	RH-L	A
Rettungshunde-Lawinenprüfung	B	RH-L	B
Rettungshunde-Lawinenprüfung	C	RH-L	C
Rettungshunde-Wasserprüfung	A	RH-W	A
Rettungshunde-Wasserprüfung	B	RH-W	B
Rettungshunde-Wasserprüfung	C	RH-W	C

RH-E

✂				
✂	✂	✂	✂	✂
RH-F A	RH-FL A	RH-T A	RH-L A	RH-W A
✂	✂	✂	✂	✂
RH-F B	RH-FL B	RH-T B	RH-L B	RH-W B
			✂	✂
			RH-L C	RH-W C

Jeder Hundeführer (HF) hat die Möglichkeit mit der Rettungshunde-Eignungsprüfung (RH-E) oder mit einer Prüfung der Stufe A zu beginnen.

Eine bestandene Prüfung in der Kategorie A berechtigt zur Teilnahme einer Prüfung der nächst höheren Stufe in dieser Kategorie.

Katastrophen-Rettungshund

RH-K

Die Bezeichnung Katastrophen-Rettungshund (RH-K) führen Hunde, welche ein Ausbildungskennzeichen der Stufe B in mindestens zwei Sparten (RH-F, RH-FL, RH-T, RH-L, RH-W) erreicht haben, und zwar immer in Verbindung mit RH-T.

Katastrophen-Schutzhund

RH-SchH

Die Bezeichnung Katastrophen-Schutzhund (RH-SchH) führen Hunde, welche ein Ausbildungskennzeichen der Stufe B in mindestens zwei Sparten (RH-F, RH-FL, RH-T, RH-L, RH-W) erreicht haben, und zwar immer in Verbindung mit RH-T. Zusätzlich muß der Hund ein Ausbildungskennzeichen SchH-3 nach ÖPO oder IPO haben.

I. Allgemeine Bestimmungen

Allgemeines

Die Rettungshunde-Prüfungen sollen die einzelnen Hunde für ihren Verwendungszweck qualifizieren. Die abgelegte Prüfung ist der Nachweis einer erfolgreichen Ausbildung als Rettungshund in der jeweiligen Sparte. Sie ist eine der Grundlagen für einen Einsatz in den zuständigen Einsatzorganisationen.

Die Einsatzfähigkeit wird ausschließlich durch die jeweilige Einsatzorganisation festgestellt und zuerkannt. Dafür können weitere Bedingungen gestellt werden, z.B. zusätzliche Kenntnisse des HF, Funkkurse, Alpinkurse, Alterslimits für Hund und HF, Konditionsüberprüfung, Ausrüstungsvorschriften, Erste-Hilfe-Kurse, Wiederholungsprüfungen usw..

Rettungshunde-Prüfungen können das ganze Jahr über abgehalten werden. Wenn die Sicherheit von Mensch und Tier nicht gewährleistet ist, muß von der Durchführung einer Prüfung Abstand genommen werden.

Zu den Rettungshunde-Prüfungen dürfen Hunde ohne Rücksicht auf Größe, Rasse oder Abstammungsnachweis antreten.

Ein HF kann am gleichen Tag nur an einer Prüfungsveranstaltung teilnehmen.

Nach bestandener Prüfung der Stufe A in der jeweiligen Sparte, kann der Hund nach einer Frist von 26 Tagen, unter Berücksichtigung des Alters des Hundes, zur nächst höheren Prüfungsstufe geführt werden. Dasselbe gilt auch sinngemäß für die Stufe B. Ein HF kann mehrere Hunde führen. Ein Hund kann nicht von mehreren HF geführt werden.

Es sind kurze Hörzeichen (HZ) zu verwenden. In Verbindung mit dem HZ ist der Name des Hundes erlaubt und gilt als **ein** HZ.

Hitzige Hündinnen sind zu allen Prüfungen zugelassen, müssen jedoch abgesondert von den übrigen Prüfungsteilnehmern gehalten und als letzte Teilnehmer am Schluß der Veranstaltung geprüft werden.

Bei nicht bestandener Prüfung kann dieser Hund erst nach einer Frist von 6 Tage erneut zu einer Prüfung dieser Sparte geführt werden kann.

Kranke und ansteckungsverdächtige Tiere sind von Prüfungen ausgeschlossen und dürfen nicht auf das Prüfungsgelände mitgebracht werden.

Der LR ist berechtigt, die Arbeit abzubrechen, wenn der Hund offensichtlich nicht in der Hand des HF steht, deutlich erkennbar mangelhaft vorbereitet ist, oder wenn deutlich erkennbar ist, daß der Hund aufgrund fehlender Arbeitsbereitschaft nicht in der Lage ist, die geforderte Arbeit in der jeweiligen Abteilung auszuführen.

Veranstaltungsgenehmigung

Prüfungsveranstaltungen dürfen alle Verbandskörperschaften durchführen, die sich mit der Ausbildung befassen. Die Veranstaltungsgenehmigung (Formular) erteilt der ÖKV bzw. eine Verbandskörperschaft im Auftrag des ÖKV. Der Veranstalter einer ÖPO-R 2000

Prüfungsveranstaltung muß die Veranstaltungsgenehmigung mindestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin einreichen. Die Prüfungsveranstaltung darf nicht durchgeführt werden, wenn die Veranstaltungsgenehmigung am Tage der Prüfungsveranstaltung nicht vorliegt.

Das Prüfungsergebnis ist von allen Verbandskörperschaften gegenseitig anzuerkennen.

Eine Prüfungsveranstaltung wird nur als solche anerkannt, wenn mindestens 4 HF daran teilnehmen.

Prüfungsorganisation

Für den organisatorischen Teil der Prüfungsveranstaltung ist der Prüfungsleiter verantwortlich. Er erledigt und überwacht alle erforderlichen Arbeiten zur Vorbereitung und Durchführung einer Prüfungsveranstaltung. Er muß den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfungsveranstaltung gewährleisten und dem amtierenden Richter für die Gesamtzeit der Prüfungsveranstaltung zur Verfügung stehen. Ihm obliegt das Einholen der Veranstaltungsgenehmigung mind. 4 Wochen vor dem Prüfungstermin. Der PL sorgt für ein geeignetes und ausreichendes, der PO entsprechendes Gelände für die einzelnen Abteilungen und für die erforderlichen Gerätschaften. Der PL stellt die für die Prüfungsveranstaltung vollständig ausgefüllten Unterlagen, das sind Richterblätter und Bewertungslisten, für die jeweilige Prüfungsstufe bereit. Der PL muß mindestens drei Tage vor der Prüfungsveranstaltung dem LR Ort, Beginn, Anfahrsbeschreibung, Art der Prüfungen und Anzahl der zu prüfenden Hunde bekanntgeben. Wird dies versäumt, so hat der LR das Recht, von seiner Verpflichtung zurückzutreten.

Der PL darf keinen Hund vorführen oder andere Funktionen übernehmen.

Der PL muß dafür sorgen, daß die erforderlichen, fachkundigen Helfer und Hilfspersonen für die Abwicklung der Prüfungsveranstaltung vorhanden sind.

Haftpflicht

Für etwaige Unfälle während der gesamten Prüfung haftet der HF für sich und seinen Hund. Der Eigentümer eines Hundes hat für alle Personen- und Sachschäden aufzukommen, die durch seinen Hund verursacht werden. Er muß daher als Hundehalter gegen die Folgen versichert sein. Die vom Leistungsrichter bzw. vom Veranstalter gegebenen Anweisungen werden vom HF freiwillig angenommen und auf eigene Gefahr ausgeführt.

Der Nachweis von behördlich angeordneten Impfungen (Impfzeugnis) ist dem zuständigen Leistungsrichter bzw. PL vor Prüfungsbeginn auf Verlangen vorzulegen.

Alterslimit

Am Tage der Prüfung muß der Hund das geforderte Mindestalter vollendet haben.

RH-E Prüfung	14 Monate
A-Prüfung	18 Monate

Wesensüberprüfung

Der LR beobachtet das Wesen des Hundes vor Beginn und während der gesamten Prüfung. Der LR ist verpflichtet bei augenscheinlichen Wesensmängel den Hund von der Prüfung zu verweisen und dies im Leistungsheft einzutragen.

Die Wesensüberprüfung umfaßt:

- a) Sicherheit und Unbefangenheit des Hundes gegenüber fremden Personen
- b) Sicherheit und Unbefangenheit des Hundes unter Störeinwirkung
- c) Belastbarkeit auch unter erschwerten Bedingungen, wie länger dauernde Arbeit, mehrere Hunde gleichzeitig im Einsatz, große Hitze oder Kälte, Staub- und Rauchentwicklung, starke Geruchsbelastungen, etc.
- d) Feststellen anderer Wesensmängel: Schußscheuheit, Nervenschwäche und damit verbundene Aggression, Überschärfe, Ängstlichkeit und ähnliches mehr.

Pflichten des Prüfungsteilnehmers

Der HF ist verpflichtet seine Teilnahme an der Prüfung rechtzeitig zu melden. Sollte ein HF am pünktlichen Erscheinen verhindert sein, hat er dies unverzüglich dem PL mitzuteilen. Jeder HF, der zu einer Prüfung antritt, hat sich mit geeigneter Ausrüstung und Bekleidung für die jeweilige Prüfungssparte einzufinden. Der HF hat sich den Anordnungen des LR und des PL zu fügen. Jeder HF ist verpflichtet alle Disziplinen zu beenden, auch wenn er in einer Disziplin die Mindestpunktzahl nicht erreicht hat. Das Ende der Prüfung ist mit der Verlautbarung des Prüfungsergebnisses und der damit verbundenen Übergabe des Leistungsheftes gegeben. Ein vorzeitiger Abbruch der Prüfung ist mit Begründung im Leistungsheft zu vermerken.

Werden mehrere Teilnehmer in der gleichen Prüfungsstufe geprüft, so muß die Startreihenfolge durch Los ermittelt werden.

Leistungsrichter

Bei Prüfungsveranstaltungen dürfen nur ÖKV-Leistungsrichter amtieren, die für die jeweiligen Prüfungsarten zugelassen sind. Es gelten alle Bestimmungen der ÖKV-Richterordnung.

Zu den Prüfungsveranstaltungen sind von der veranstaltenden Vereinsleitung die Leistungsrichter aus der Richterliste des ÖKV selbst einzuladen. Für Staatsmeisterschaften und vom ÖKV vergebene Turniere werden die Leistungsrichter durch den ÖKV bestellt. Die Anzahl der einzuladenden Leistungsrichter ist dem Veranstalter überlassen, jedoch dürfen von einem Leistungsrichter pro Tag maximal 36 Einzelabteilungen gerichtet werden.

Wertigkeit der pro Tag zu richtenden Disziplinen:

RH E	2 Einheiten
Unterordnung, alle Sparten	1 Einheit
Gewandtheit, alle Sparten	1 Einheit

RH-F Nasenarbeit	1 Einheit
RH-FL Nasenarbeit	1 Einheit
RH-T Nasenarbeit	1 Einheit
RH-L Nasenarbeit	1 Einheit
RH-W A Wasserarbeit	1 Einheit
RH-W B Wasserarbeit	2 Einheiten
RH-W C Wasserarbeit	4 Einheiten

Die Berufung eines ausländischen Leistungsrichters kann nur entsprechend der Richterordnung des ÖKV (§3 Abs.3 und §21 Abs.3) erfolgen.

Der Leistungsrichter darf Hunde nicht richten, die in seinem Eigentum oder Besitz stehen oder deren Halter er ist; Hunde die er selbst ausgebildet hat, Hunde deren Eigentümer, Besitzer oder Halter mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben; Hunde die von Personen vorgeführt werden, die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben. Außerdem darf der Leistungsrichter nicht in der eigenen Ortsgruppe, oder zweimal hintereinander in der selben Ortsgruppe richten.

Die Richterspesen legt der ÖKV fest, und verlautbart diese in der Zeitschrift des ÖKV „Unsere Hunde“ (UH).

Die Richterentscheidung ist endgültig.

Leistungstitel

Der Titel „ÖKV-Staatsmeister“ (der jeweiligen Sparte) wird einmal pro Jahr in der jeweilig höchsten Prüfungsstufe vergeben. Staatsmeisterschaften werden vom ÖKV ausgeschrieben und durchgeführt bzw. den Verbandskörperschaften übertragen.

Die Verbandskörperschaften können Siegerprüfungen für ihren Bereich durchführen. Dabei wird jährlich der Titel „Leistungssieger“ (des jeweiligen Vereines) vergeben.

Landes-, Bezirks-, Stadtmeisterschaften, Vereinsmeisterschaften, usw. unterliegen keinen besonderen Bestimmungen.

Leistungsheft

Das Leistungsheft ist für jeden Prüfungshund obligatorisch. Das Leistungsheft muß in der Ahnentafel, Registrierung oder Hundesportlizenz von einem Leistungsrichter oder Clubvorsitzenden eingetragen sein. Die Eintragung der Ausstellung (Datum, Angabe des Ausstellenden) im Leistungsheft einerseits und auf der Ahnentafel, Registrierung oder Hundesportlizenz andererseits, muß übereinstimmen. Für Hunde, die keine Ahnentafel, Registrierung oder Hundesportlizenz haben, wird die Ausgabe des Leistungsheftes durch die Verbandskörperschaft oder Ortsgruppe listenmäßig festgehalten.

Das Leistungsheft mit der Ahnentafel, Registrierung oder der Hundesportlizenz (oder deren Kopie) muß vor Prüfungsbeginn dem PL übergeben werden Das Prüfungsergebnis ist in jedem Fall vom PL in das Leistungsheft einzutragen, vom Leistungsrichter zu kontrollieren und zu unterschreiben.

Bewertungsliste

Der Leistungsrichter ist zur Kontrolle der vom PL vollständig und richtig ausgefüllten Bewertungslisten, in denen alle Prüfungsdaten eingetragen sein müssen, verpflichtet. Der Leistungsrichter ist auch für die Weiterleitung der Bewertungslisten nach den jeweils geltenden Bestimmungen verantwortlich.

Bewertung

Die Bewertung der gezeigten Leistungen erfolgt in Noten und Punkten. Die Note und die dazugehörigen Punkte müssen genau der Ausführung der Übung entsprechen. Eine Prüfung gilt als "bestanden", wenn der Hund in jeder Einzeldisziplin mindestens 70 % der möglichen Punkte erreicht hat

Punktetabelle:

Punktezahl	vorzüglich	sehr gut	gut	befriedigend	mangelhaft	ungenügend
2 Punkte	2,0	2,0	2,0	1,5	1,0	0,5 - 0
3 Punkte	3,0	3,0	2,5	2,5 - 2,0	1,5	1,0 - 0
5 Punkte	5,0	4,5	4,0	3,5	3,0 - 2,0	1,5 - 0
7 Punkte	7,0	6,5	6,0	5,5 - 5,0	4,5 - 2,5	2,0 - 0
8 Punkte	8,0	7,5	7,0 - 6,5	6,0	5,5 - 3,0	2,5 - 0
10 Punkte	10,0	9,5 - 9,0	8,5 - 8,0	7,5 - 7,0	6,5 - 4,0	3,5 - 0
15 Punkte	15,0 - 14,5	14,0 - 13,5	13,0 - 12,0	11,5 - 10,5	10 - 5,5	5,0 - 0
20 Punkte	20,0 - 19,5	19,0 - 18,0	17,5 - 16,0	15,5 - 14,0	13,5 - 7,5	7,0 - 0
25 Punkte	25,0 - 24,0	23,5 - 22,5	22,0 - 20,0	19,5 - 17,5	17,0 - 9,0	8,5 - 0
30 Punkte	30,0 - 29,0	28,5 - 27,0	26,5 - 24,0	23,5 - 21,0	20,5 - 11,0	10,5 - 0
35 Punkte	35,0 - 34,0	33,5 - 31,5	31,0 - 28,0	27,5 - 24,5	24,0 - 13,0	12,5 - 0
40 Punkte	40,0 - 38,5	38,0 - 36,0	35,5 - 32,0	31,5 - 28,0	27,5 - 14,5	14,0 - 0
50 Punkte	50,0 - 48,0	47,5 - 45,0	44,5 - 40,0	39,5 - 35,0	34,5 - 18,0	17,5 - 0
60 Punkte	60,0 - 58,0	57,5 - 54,0	53,5 - 48,0	47,5 - 42,0	41,5 - 21,5	21,0 - 0
70 Punkte	70,0 - 67,5	67,0 - 63,0	62,5 - 56,0	55,5 - 49,0	48,5 - 25,0	24,5 - 0
80 Punkte	80,0 - 77,0	76,5 - 72,0	71,5 - 64,0	63,5 - 56,0	55,5 - 21,5	21,0 - 0
90 Punkte	90,0 - 86,5	86,0 - 82,0	81,5 - 72,0	71,5 - 63,0	62,5 - 32,0	31,5 - 0
100 Punkte	100 - 96,0	95,5 - 90,0	89,5 - 80,0	79,5 - 70,0	69,5 - 36,0	35,5 - 0
120 Punkte	120 - 114,5	114 - 108	107,5 - 96	95,5 - 84	83,5 - 42,5	42 - 0
200 Punkte	200 - 191	190 - 180	179 - 160	159 - 140	139 - 70	69 - 0
300 Punkte	300 - 286	285 - 270	269 - 240	239 - 210	209 - 110	109 - 0
Prozentberechnung	mehr als 95 %	95 - 90 %	89 - 80 %	79 - 70 %	69 - 36 %	35 - 0 %

Bei der Gesamtbewertung sollen nur ganze Punkte vergeben werden. Dies bedeutet nicht, daß bei einzelnen Übungen nicht mit Teilpunkten gewertet werden kann. Sollte sich beim Endergebnis einer Disziplin rechnerisch keine volle Punktzahl ergeben, so wird diese, je nach Gesamteindruck der Disziplin, auf- oder abgerundet.

Bei Punktegleichheit des Gesamtergebnisses gilt in der Rangfolge die höhere Bewertung: 1. Nasenarbeit; 2. Unterordnung; 3. Gewandtheit.

II. Rettungshunde – Eignungsprüfung RH-E

Gliedert sich in:	Nasenerbeit	100 Punkte
	Unterordnung mit Gewandtheit	100 Punkte
	Höchstpunktezahl	200 Punkte

Abteilung A - Nasenerbeit

Höchstpunktezahl:	100 Punkte
Halten der Fährte	70 Punkte
Gegenstände 3 x 10 Punkte	30 Punkte

Ausarbeitungszeit: 15 Minuten, Eigenfährte ca. 600 Schritte, 30 Minuten alt, 2 Winkel dem Gelände angepaßt, 3 Gebrauchsgegenstände auf der Fährte in Schuhgröße, 10 m Leine oder Freifährte, Abgang ist gekennzeichnet.

Allgemeine Bestimmungen:

Es dürfen vom Hundeführer nur gut verwitterte Gebrauchsgegenstände benutzt werden, welche die angegebene Größe nicht überschreiten und sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben sollen. Der erste Gegenstand wird am 1. Schenkel, der zweite am 2. Schenkel, der dritte am Fährtenende abgelegt. Der Fährtergeruch soll beim Ablegen eines Gegenstandes möglichst nicht verändert werden. Der Hundeführer (=Fährtenleger) darf nicht scharren und nicht stehenbleiben. Die Gegenstände sollen nicht neben, sondern auf die Fährte gelegt werden.

Ein Abbruch der Arbeit durch den LR erfolgt, wenn der HF mehr als 10 m von der Fährte entfernt ist. In schwierigem Gelände kann der LR eine größere Distanz erlauben. Der Abbruch erfolgt in jedem Fall, wenn der LR den Eindruck hat, daß der Hund aus eigener Kraft die Fährte nicht mehr aufnehmen kann.

HZ:

„Such“. Das HZ ist bei Fährtenbeginn und nach jedem Gegenstand erlaubt. Auch gelegentliches Loben und gelegentliches HZ „Such“ ist, ausgenommen an den Winkeln und bei den Gegenständen, erlaubt.

Ausführungsbestimmungen:

Nach Aufruf meldet sich der Hundeführer (HF) mit seinem Hund beim Leistungsrichter (LR). Vor der Fährtenarbeit, während des Ansetzens und während der gesamten Fährte ist jeglicher Zwang zu unterlassen. Der HF folgt seinem Hund und hat den Abstand von 10 m auch bei Freisuche beizubehalten. Sobald der Hund einen Gegenstand gefunden hat, muß er ihn ohne Einwirkung des HF sofort aufnehmen oder überzeugend verweisen. Er kann beim Aufnehmen stehenbleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen. Weitergehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen im Liegen ist fehlerhaft. Das Verweisen kann liegend, sitzend oder stehend (auch im Wechsel) geschehen. Hat der Hund den Gegenstand verwiesen, begibt sich der HF zu seinem Hund. Durch Hochheben des Gegenstandes zeigt er an, daß der Hund gefunden hat. Hierauf setzt der HF mit seinem Hund die Fährtenarbeit fort. Nach Beendigung der Fährtenarbeit sind die gefundenen Gegenstände dem LR zu übergeben. Die Übung endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den LR.

Abteilung B - Unterordnung und Gewandtheit:

Höchstpunktezahl	100 Punkte
Übung 1: Leinenführigkeit	10 Punkte
Übung 2: Freifolge	15 Punkte
Übung 3: Begehen von unangenehmem Material	10 Punkte
Übung 4: Freilaufen mit Herankommen	10 Punkte
Übung 5: Gehen durch eine Personengruppe	10 Punkte
Übung 6: Überqueren von 3 verschiedenen Hindernissen	15 Punkte
Übung 7: Überqueren einer starren Holzbrücke	10 Punkte
Übung 8: Tragen und Übergeben	10 Punkte
Übung 9: Ablegen unter Ablenkung	10 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Beginn und Ausführung der Übungen werden vom LR oder von einer von ihm benannten Person angesagt. In der Grundstellung sitzt der Hund eng und gerade an der linken Seite des HF, so daß die Schulter des Hundes mit dem Knie des HF abschließt.

Ausführungsbestimmungen:

1. Leinenführigkeit 10 Punkte
 HZ: „Fuß“. Das HZ ist bei jedem Angehen erlaubt. Der HF begibt sich mit seinem angeleiteten Hund zum LR, läßt seinen Hund absitzen und stellt sich vor. Die Leine muß in der linken Hand locker durchhängend gehalten werden. Von der Grundstellung aus muß der Hund dem HF auf das HZ „Fuß“ aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen. Vordrängen, Zurückbleiben, seitliches Abweichen des Hundes sowie zögerndes Verharren des HF bei den Wendungen sind fehlerhaft. Es sind dann eine Links, eine Rechts- und eine Kehrtwendungen zu zeigen. Das Anhalten ist zweimal zu zeigen. Beim letzten Anhalten ist abzuleinen.

2. Freifolge 15 Punkte
 HZ: „Fuß“. Das HZ ist bei jedem Angehen erlaubt. Von der Grundstellung aus muß der Hund dem HF auf das HZ „Fuß“ aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen. Vordrängen, Zurückbleiben, seitliches Abweichen des Hundes sowie zögerndes Verharren des HF bei den Wendungen sind fehlerhaft. Es sind dann eine Links, eine Rechts- und eine Kehrtwendung zu zeigen. Das Anhalten ist einmal zu zeigen. Während der Freifolge erfolgt die Ablenkung durch Abgabe von zwei Schüssen (Kaliber 6-9 mm) und Motorengeräusch. Der Hund hat sich schußgleichgültig zu verhalten. Zeigt sich der Hund schuß- oder lärmscheu scheidet er von der Prüfung aus. Wird der Hund auf den Schuß angriffslustig, so ist dies bedingt fehlerhaft, sofern er noch in der Hand des HF steht. Volle Punktzahl kann nur ein umweltlärmgleichgültiger und schußgleichgültiger Hund erhalten. Aggressive und ängstliche Hunde sind von der Prüfung zu verweisen.

3. Begehen von unangenehmem Material 10 Punkte

Hindernis: Auf einer Fläche von ca. 3x3 m sind mit Steinen unterlegte Blechtafeln, Baustahlgitter, Folien, Schutt oder ähnliches Material auszulegen.

HZ: „Fuß“. Der HF nimmt mit seinem Hund vor dem Hindernis Grundstellung ein. Mit dem HZ „Fuß“ betritt der HF das Hindernis und geht mit seinem frei bei Fuß folgenden Hund einmal hin und einmal zurück, wobei beim Zurückgehen ein einmaliges Anhalten zu zeigen ist. Nach verlassen der Fläche nimmt der HF mit seinem Hund Grundstellung ein.

4. Freilaufen mit Heranrufen 10 Punkte

HZ: beliebig. Von der Grundstellung aus läßt der HF seinen Hund auf Anweisung des LR frei. Der HF verändert seine Position nicht. Wenn sich der Hund mindestens 10 m entfernt hat, ruft ihn der HF auf Anweisung des LR mit einem beliebigen HZ (HZ) zu sich. Der Hund soll sofort und freudig zum HF kommen.

5. Gehen durch eine Gruppe 10 Punkte

HZ: „Fuß“. Auf Anweisung des LR geht der HF mit seinem frei folgenden Hund durch eine sich bewegende, aus mindestens vier Personen bestehende, Gruppe. Der HF hat in der Gruppe mindestens einmal zu halten.

6. Hindernisse 15 Punkte

HZ: „Fuß“, „Hopp“. Der Hund wird nacheinander mit dem HZ „Fuß“ zu drei natürlichen Hindernissen geführt. Als Hindernisse sind z.B. ein Busch, ein Faß und ein Pfosten geeignet, die eine Höhe von mindestens 0,4 m und höchstens 0,8 m aufweisen. Mit dem HZ „Hopp“ muß der Hund die Hindernisse im Freisprung oder mit Aufsetzen überqueren. Der HF geht seitlich mit.

7. Überqueren einer starren Holzbrücke 10 Punkte

HZ: „Fuß“. Der Hund wird zu einer starren Holzbrücke mit Aufgang geführt. Die Holzbrücke soll ca. 4,5 m lang, ca. 0,4 m hoch und maximal 0,4 m breit sein. Mit dem HZ „Fuß“ muß der Hund ruhig und sicher auf den Aufgang und über die Holzbrücke gehen. Der HF geht in normalem Schritt seitlich mit.

8. Tragen und Übergeben 10 Punkte

HZ: beliebig. Der Hund wird vom Boden oder einer erhöhten Stelle (z.B. Detachiertisch) vom HF oder einer anderen Person weggehoben, ca. 10 m getragen und dem HF oder einer zweiten Person übergeben. Die zweite Person trägt den Hund ebenfalls ca. 10 m und stellt ihn dann zu Boden. Auf Anweisung des LR ruft der HF seinen Hund zu sich, nimmt die Grundstellung ein und leint seinen Hund an. Der Hund darf weder gegen seinen HF noch gegen die Hilfspersonen Aggression zeigen.

9. Ablegen unter Ablenkung 10 Punkte

HZ: „Platz“, „Sitz“. Der HF legt seinen Hund zu Beginn der Arbeit eines anderen Hundes mit dem HZ „Platz“ an einem vom LR angewiesenen Platz ab, und zwar ohne

die Führleine oder irgendeinen Gegenstand bei ihm zu lassen. Nun geht der HF wenigstens 30 Schritte vom Hund weg und bleibt zum Hund gewendet stehen. Der Hund muß ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 8 zeigt. Während der Übung 5 des anderen Hundes geht der HF in der Gruppe mit. Nach Übung 5 geht der HF wieder selbständig zu seinem ursprünglichen Platz zurück. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund und stellt sich an dessen rechte Seite. Auf erneute Anweisung des LR gibt der HF das HZ „Sitz“. Der Hund muß sich schnell und gerade aufsetzen

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den LR.

III. Unterordnung

Unterordnung für Rettungshunde

- Fährtenprüfung RH-F A und B
- Flächenprüfung RH-FL A und B
- Trümmerprüfung RH-T A und B

Abteilung B - Unterordnung

Höchstpunktezahl	50 Punkte
Übung 1: Freifolge	10 Punkte
Übung 2: Sitzübung	5 Punkte
Übung 3: Ablegen mit Heranrufen	5 Punkte
Übung 4: Abstellen mit Heranrufen	5 Punkte
Übung 5: Bringen zu ebener Erde	5 Punkte
Übung 6: Bringen über eine Schrägwand	5 Punkte
Übung 7: Voraussenden mit Hinlegen	5 Punkte
Übung 8: Ablegen unter Ablenkung	10 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Dem LR ist freigestellt, die Unterordnung als Gruppenarbeit (max. 3 Hunde) abzunehmen. Der Hund hat die Übungen freudig und rasch auszuführen. In der Grundstellung sitzt der Hund eng und gerade an der linken Seite des HF, so daß die Schulter des Hundes mit dem Knie des HF abschließt. Der LR gibt die Anweisung zu Beginn einer Übung. Alles weitere, wie Wendungen, Anhalten, Wechseln der Gangart usw., wird ohne Anweisung des LR ausgeführt. Es ist jedoch dem HF gestattet, diese Anweisungen von LR zu erfragen. Beim Abrufen des Hundes von der Front- in die Fußstellung kann der Hund die Sitzposition direkt oder nahe um den HF herum einnehmen.

Ausführungsbestimmungen:

1. Freifolge 10 Punkte

HZ: „Fuß“. Das HZ ist beim Angehen und beim Gangartwechsel erlaubt. Von der Grundstellung aus muß der Hund dem HF auf das HZ „Fuß“ aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen. Vordrängen, Zurückbleiben, seitliches Abweichen des Hundes sowie zögerndes Verharren des HF bei den Wendungen sind fehlerhaft. Am Ende der Übung geht der HF mit seinem Hund auf Anweisung des LR durch eine Gruppe und zeigt mindestens einmal anhalten. Die Gruppe hat sich durcheinander zu bewegen.

Im normalen Schritt sind mindestens eine Links-, eine Rechts- und eine Kehrtwendungen zu zeigen. Der Gangartwechsel vom Laufschrift zum langsamen Schritt muß ohne Zwischenschritte im Normalschritt gezeigt werden. Das Anhalten ist zweimal aus dem normalen Schritt zu zeigen.

Während der Freifolge erfolgt die Ablenkung durch Abgabe von zwei Schüssen (Kaliber 6-9 mm) und Motorengeräusch. Der Hund hat sich schußgleichgültig zu

verhalten. Zeigt sich der Hund schuß- oder lärmscheu scheidet er von der Prüfung aus. Wird der Hund auf den Schuß angriffslustig, so ist dies bedingt fehlerhaft, sofern er noch in der Hand des HF steht. Volle Punktzahl kann nur ein umweltlärmgleichgültiger und schußgleichgültiger Hund erhalten. Aggressive und ängstliche Hunde sind von der Prüfung zu verweisen.

2. Sitzübung

5 Punkte

HZ: „Fuß“, „Sitz“. Von der Grundstellung aus geht der HF mit seinem frei bei Fuß folgenden Hund geradeaus. Nach 10 - 15 Schritten hat sich der Hund auf das HZ „Sitz“ oder ein SZ schnell zu setzen, ohne daß der HF seine Gangart unterbricht oder sich umsieht. Nach weiteren 30 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem Hund um. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund zurück und nimmt die Grundstellung ein.

3. Ablegen mit Heranrufen

5 Punkte

HZ: „Fuß“, „Platz“, „Hier“, „Fuß“. Von der Grundstellung aus geht der HF mit seinem frei bei Fuß folgenden Hund geradeaus. Nach 10 - 15 Schritten hat sich der Hund auf das HZ „Platz“ oder ein SZ sofort hinzulegen, ohne daß der HF seine Gangart unterbricht oder sich umsieht. Nach weiteren 30 Schritten in gerader Richtung bleibt der HF stehen und dreht sich zu seinem ruhig liegenden Hund um. Auf Anweisung des LR ruft der HF seinen Hund mit dem HZ „Hier“ oder einem SZ zu sich. Freudig und in schneller Gangart hat der Hund zu seinem HF heranzukommen und sich dicht vor ihn zu setzen. Auf Hör- oder SZ hat sich der Hund in Grundstellung zu begeben.

4. Abstellen mit Heranrufen

5 Punkte

HZ: „Fuß“, „Steh“, „Hier“, „Fuß“. Von der Grundstellung aus geht der HF mit seinem frei bei Fuß folgenden Hund geradeaus. Nach 10 - 15 Schritten hat der Hund auf das HZ „Steh“ oder ein SZ sofort stehen zu bleiben, ohne daß der HF seine Gangart unterbricht oder sich umsieht. Nach weiteren 30 Schritten in gerader Richtung bleibt der HF stehen und dreht sich zu seinem ruhig stehenden Hund um. Auf Anweisung des LR ruft der HF seinen Hund mit dem HZ „Hier“ oder einem SZ zu sich. Freudig und in schneller Gangart hat der Hund zu seinem HF heranzukommen und sich dicht vor ihn zu setzen. Auf Hör- oder SZ hat sich der Hund in Grundstellung zu begeben.

5. Bringen zu ebener Erde

5 Punkte

HZ: „Bring“, „Aus“, „Fuß“. Aus der Grundstellung wirft der Hundeführer einen Gebrauchsgegenstand, den er bei sich hat, etwa 10 Schritte weit weg. Das HZ „Bring“ darf erst gegeben werden, wenn der Gegenstand ruhig liegt. Der neben seinem HF frei sitzende Hund hat auf das einmalige HZ „Bring“ oder ein SZ in schneller Gangart auf den Gegenstand zuzulaufen, diesen sofort aufzunehmen und seinem HF in ebenso schneller Gangart zu bringen. Der Hund hat sich dicht vor seinen HF zu setzen und den Gegenstand so lange im Fang zu halten, bis der HF ihm diesen nach kurzer Pause mit dem HZ „Aus“ abnimmt. Auf Hör- oder SZ hat sich der Hund in die Grundstellung zu begeben. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

6. Bringen über eine Schrägwand (150 cm / Winkel 90°) 5 Punkte
 HZ: „Hopp“, „Bring“, „Aus“, „Fuß“. Der HF nimmt in angemessener Entfernung vor dem Hindernis Grundstellung ein, während der Hund frei neben ihm sitzt. Dann wirft der HF den Gebrauchsgegenstand über die Schrägwand. Auf das HZ „Hopp“ - „Bring“ oder ein SZ hat der Hund das Hindernis zu überqueren, den Gegenstand sofort aufzunehmen und sofort über das Hindernis zurück zu bringen. Er muß sich dicht vor seinen HF setzen und den Gegenstand solange im Fang halten, bis der HF ihm nach einer kurzen Pause diesen mit dem HZ „Aus“ abnimmt. Auf Hör- oder SZ hat sich der Hund in die Grundstellung zu begeben. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

7. Voraussenden mit Hinlegen 5 Punkte
 HZ: „Voran“, „Platz“, „Sitz“. Auf Anweisung des LR geht der HF von der Grundstellung aus mit seinem frei bei Fuß folgenden Hund in der ihm angewiesenen Richtung geradeaus. Nach 10 - 15 Schritten gibt der HF dem Hund das HZ „Voran“ und bleibt stehen. Ein gleichzeitiges, einmaliges Erheben des Armes ist dabei gestattet. Der Hund hat sich in schneller Gangart ca. 40 Schritte in die angezeigte Richtung zu entfernen. Auf das HZ „Platz“ hat sich der Hund unverzüglich niederzulegen. Auf Anweisung des LR holt der HF seinen Hund ab, indem er sich an dessen rechte Seite begibt und das HZ „Sitz“ oder ein SZ zur Grundstellung gibt.

8. Ablegen des Hundes unter Ablenkung 10 Punkte
 HZ: „Platz“, „Sitz“. Der HF legt seinen Hund zu Beginn der Arbeit eines oder mehrerer anderer Hunde mit dem HZ „Platz“ oder einem SZ an einem vom LR angewiesenen Platz ab, und zwar ohne irgendeinen Gegenstand bei ihm zu lassen. Nun geht der HF wenigstens 40 Schritte vom Hund weg und bleibt zum Hund gewendet ruhig stehen. Der Hund muß ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 6 zeigt. Während der Übung 1 des anderen Hundes geht der HF in der Gruppe mit. Nach Übung 1 geht der HF wieder selbständig zu seinem ursprünglichen Platz zurück. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund und stellt sich an dessen rechte Seite. Auf erneute Anweisung des LR gibt der HF das HZ „Sitz“. Der Hund muß sich schnell und gerade aufsetzen.

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den LR.

Unterordnung für Rettungshunde

- Lawinenprüfung RH-L A,B und C
- Wasserprüfung RH-W A,B und C

Abteilung B - Unterordnung

Höchstpunktezahl	50 Punkte
Übung 1: Freifolge	15 Punkte
Übung 2: Sitzübung	5 Punkte
Übung 3: Ablegen mit Heranrufen	5 Punkte
Übung 4: Abstellen mit Heranrufen	5 Punkte
Übung 5: Bringen zu ebener Erde	5 Punkte

Übung 6: Voraussenden mit Hinlegen

5 Punkte

Übung 7: Ablegen unter Ablenkung

10 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Dem LR ist freigestellt, die Unterordnung als Gruppenarbeit (max. 3 Hunde) abzunehmen. Der Hund hat die Übungen freudig und rasch durchzuführen. In der Grundstellung sitzt der Hund eng und gerade an der linken Seite des HF, so daß die Schulter des Hundes mit dem Knie des HF abschließt. Der LR gibt die Anweisung zu Beginn einer Übung. Alles weitere, wie Wendungen, Anhalten, Wechseln der Gangart usw., wird ohne Anweisung des LR ausgeführt. Es ist jedoch dem HF gestattet, diese Anweisungen von LR zu erfragen. Beim Abrufen des Hundes von der Front- in die Fußstellung kann der Hund die Sitzposition direkt oder nahe um den HF herum einnehmen.

Ausführungsbestimmungen:

1. Freifolge

15 Punkte

HZ: „Fuß“. Das HZ ist beim Angehen und beim Gangartwechsel erlaubt. Von der Grundstellung aus muß der Hund dem HF auf das HZ „Fuß“ aufmerksam, freudig und gerade folgen, mit dem Schulterblatt immer in Kniehöhe an der linken Seite des HF bleiben und sich beim Anhalten selbständig, schnell und gerade setzen. Vordrängen, Zurückbleiben, seitliches Abweichen des Hundes sowie zögerndes Verharren des HF bei den Wendungen sind fehlerhaft. Am Ende der Übung geht der HF mit seinem Hund auf Anweisung des LR durch eine Gruppe und zeigt mindestens einmal anhalten. Die Gruppe hat sich durcheinander zu bewegen.

Im normalen Schritt sind mindestens eine Links-, eine Rechts- und eine Kehrtwendungen zu zeigen. Der Gangartwechsel vom Laufschrift zum langsamen Schritt muß ohne Zwischenschritte im Normalschritt gezeigt werden. Das Anhalten ist zweimal aus dem normalen Schritt zu zeigen.

Während der Freifolge erfolgt die Ablenkung durch Abgabe von zwei Schüssen (Kaliber 6-9 mm) und Motorengeräusch.

Der Hund hat sich schußgleichgültig zu verhalten. Zeigt sich der Hund schuß- oder lärmscheu scheidet er von der Prüfung aus. Wird der Hund auf den Schuß angriffslustig, so ist dies bedingt fehlerhaft, sofern er noch in der Hand des HF steht. Volle Punktzahl kann nur ein umweltlärmgleichgültiger und schußgleichgültiger Hund erhalten. Aggressive und ängstliche Hunde sind von der Prüfung zu verweisen.

2. Sitzübung

5 Punkte

HZ: „Fuß“, „Sitz“. Von der Grundstellung aus geht der HF mit seinem frei bei Fuß folgenden Hund geradeaus. Nach 10 - 15 Schritten hat sich der Hund auf das HZ „Sitz“ oder ein SZ schnell zu setzen, ohne daß der HF seine Gangart unterbricht oder sich umsieht. Nach weiteren 30 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich sofort zu seinem Hund um. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund zurück und nimmt die Grundstellung ein.

3. Ablegen mit Heranrufen

5 Punkte

HZ: „Fuß“, „Platz“, „Hier“, „Fuß“. Von der Grundstellung aus geht der HF mit seinem frei bei Fuß folgenden Hund geradeaus. Nach 10 - 15 Schritten hat sich der Hund auf das HZ „Platz“ oder ein SZ sofort hinzulegen, ohne daß der HF seine Gangart unterbricht oder sich umsieht. Nach weiteren 30 Schritten in gerader Richtung bleibt der HF stehen und dreht sich zu seinem ruhig liegenden Hund um. Auf Anweisung des LR ruft der HF seinen Hund mit dem HZ „Hier“ oder einem SZ zu sich. Freudig und in schneller Gangart hat der Hund zu seinem HF heranzukommen und sich dicht vor ihn zu setzen. Auf Hör- oder SZ hat sich der Hund in Grundstellung zu begeben.

4. Abstellen mit Heranrufen

5 Punkte

HZ: „Fuß“, „Steh“, „Hier“, „Fuß“. Von der Grundstellung aus geht der HF mit seinem frei bei Fuß folgenden Hund geradeaus. Nach 10 - 15 Schritten hat der Hund auf das HZ „Steh“ oder ein SZ sofort stehen zu bleiben, ohne daß der HF seine Gangart unterbricht oder sich umsieht. Nach weiteren 30 Schritten in gerader Richtung bleibt der HF stehen und dreht sich zu seinem ruhig stehenden Hund um. Auf Anweisung des LR ruft der HF seinen Hund mit dem HZ „Hier“ oder einem SZ zu sich. Freudig und in schneller Gangart hat der Hund zu seinem HF heranzukommen und sich dicht vor ihn zu setzen. Auf Hör- oder SZ hat sich der Hund in Grundstellung zu begeben.

5. Bringen zu ebener Erde

5 Punkte

HZ: „Bring“, „Aus“, „Fuß“. Aus der Grundstellung wirft der Hundeführer einen Gebrauchsgegenstand, den er bei sich hat, etwa 10 Schritte weit weg. Das HZ „Bring“ darf erst gegeben werden, wenn der Gegenstand ruhig liegt. Der neben seinem HF frei sitzende Hund hat auf das einmalige HZ „Bring“ oder ein SZ in schneller Gangart auf den Gegenstand zuzulaufen, diesen sofort aufzunehmen und seinem HF in ebenso schneller Gangart zu bringen. Der Hund hat sich dicht vor seinen HF zu setzen und den Gegenstand so lange im Fang zu halten, bis der HF ihm diesen nach kurzer Pause mit dem HZ „Aus“ abnimmt. Auf Hör- oder SZ hat sich der Hund in die Grundstellung zu begeben. Der HF darf während der gesamten Übung seinen Standort nicht verlassen.

6. Voraussenden mit Hinlegen

5 Punkte

HZ: „Vor“, „Platz“, „Sitz“. Auf Anweisung des LR geht der HF von der Grundstellung aus mit seinem frei bei Fuß folgenden Hund in der ihm angewiesenen Richtung geradeaus. Nach 10 - 15 Schritten gibt der HF dem Hund das HZ „Vor“ und bleibt stehen. Ein gleichzeitiges, einmaliges Erheben des Armes ist dabei gestattet. Der Hund hat sich in schneller Gangart ca. 40 Schritte in die angezeigte Richtung zu entfernen. Auf das HZ „Platz“ hat sich der Hund unverzüglich niederzulegen. Auf Anweisung des LR holt der HF seinen Hund ab, indem er sich an dessen rechte Seite begibt und das HZ „Sitz“ oder ein SZ zur Grundstellung gibt.

7. Ablegen des Hundes unter Ablenkung

10 Punkte

HZ: „Platz“, „Sitz“. Der HF legt seinen Hund zu Beginn der Arbeit eines oder mehrerer anderer Hunde mit dem HZ „Platz“ oder einem SZ an einem vom LR angewiesenen Platz ab, und zwar ohne irgendeinen Gegenstand bei ihm zu lassen. Nun geht der HF wenigstens 40 Schritte vom Hund weg und bleibt zum Hund gewendet ruhig stehen.

Der Hund muß ohne Einwirkung des HF ruhig liegen, während der andere Hund die Übungen 1 bis 5 zeigt. Während der Übung 1 des anderen Hundes geht der HF in der Gruppe mit. Nach Übung 1 geht der HF wieder selbständig zu seinem ursprünglichen Platz zurück. Auf Anweisung des LR geht der HF zu seinem Hund und stellt sich an dessen rechte Seite. Auf erneute Anweisung des LR gibt der HF das HZ „Sitz“. Der Hund muß sich schnell und gerade aufsetzen

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den LR.

IV. Gewandtheit

Gewandtheit für Rettungshunde

–Fährtenprüfung	RH-F	A und B
–Flächenprüfung	RH-FL	A und B
–Trümmerprüfung	RH-T	A und B

Abteilung C - Gewandtheit

Höchstpunktezahl	50 Punkte
Übung 1: Faßbrücke beweglich	5 Punkte
Übung 2: Wippe	5 Punkte
Übung 3: Leiter waagrecht	10 Punkte
Übung 4: Weitsprung	5 Punkte
Übung 5: Kriechübung	5 Punkte
Übung 6: Begehen von unangenehmem Material	5 Punkte
Übung 7: Lenkbarkeit auf Distanz	10 Punkte
Übung 8: Tragen und Übergeben	5 Punkte

Ausführungsbestimmungen:

1. Faßbrücke beweglich 5 Punkte
 Hindernis: 2 gleich große Fässer ca. 0,40 m Durchmesser, Holzbrett Länge ca. 4 m, Breite ca. 0,30 m

HZ: „Hopp“ und SZ / weitere HZ freigestellt / „Fuß“. Der HF nimmt mit seinem Hund in angemessener Entfernung vor dem Hindernis Grundstellung ein. Auf das HZ „Hopp“ und ein SZ hat der Hund auf die Faßbrücke zu springen und innerhalb der ersten Hälfte auf ein HZ zu verharren. Er kann stehen, sitzen oder liegen. Auf Anweisung des LR geht der HF mit seinem Hund weiter bis zum Ende des Gerätes und der Hund verläßt dieses. Auf das HZ „Fuß“ oder ein SZ hat sich der Hund in Grundstellung zu begeben. Der Hund muß die gesamte Länge des Brettes begehen, ohne sich ängstlich oder sprunghaft zu zeigen.

2. Wippe 5 Punkte
 Hindernis: Holzbrett Länge ca. 4 m, Breite ca. 0,30 m, in der Mitte ein Faß ca. 0,40 m Durchmesser

HZ: „Voran“ und SZ / weiteres HZ freigestellt / „Fuß“. Der HF nimmt mit seinem Hund in angemessener Entfernung vor dem Hindernis Grundstellung ein. Auf das HZ „Voran“ und ein SZ hat der Hund bis zum Kippunkt des Gerätes zu gehen, das Holzbrett zum kippen zu bringen und dann das Gerät am Ende des Holzbrettes zu verlassen. Nachdem der Hund das Gerät zum kippen gebracht hat, darf der HF seitlich neben dem Gerät mitgehen, ohne jedoch seinem Hund zu helfen. Er darf weder den Hund noch das Gerät berühren. Am Ende des Gerätes nimmt der HF seinen Hund mit dem HZ „Fuß“ oder einem SZ in Grundstellung. Der Hund muß das gesamte Gerät begehen, ohne sich ängstlich oder sprunghaft zu zeigen.

3. Leiter waagrecht

10 Punkte

Hindernis: Holz-Sprossenleiter auf zwei ca. 0,50 m hohen Unterlagen liegend, Länge ca. 4 m, Breite ca. 0.50 m, Sprossenabstand 0,30 m, Sprossenbreite 5 cm, mit Aufgang

HZ: „Vorant“ und SZ, „Fuß“. Der HF nimmt mit seinem Hund in angemessener Entfernung vor dem Hindernis Grundstellung ein. Auf das HZ „Vorant“ und ein SZ geht der Hund über den Aufgang auf die Sprossenleiter und auf dieser bis zur letzten Sprosse auf der gegenüberliegenden Seite. Hier wird der Hund vom HF heruntergenommen und mit dem HZ „Fuß“ oder einem SZ in Grundstellung genommen. Der Hund hat die Sprossen und nicht die Holme zu benutzen. Der HF darf neben dem arbeitenden Hund am Gerät mitgehen, ohne das Gerät oder den Hund zu berühren.

4. Weitsprung

5 Punkte

Hindernis: Wassergraben, Sprunggerät etc., Weite: 1,50 m, Höhe: 0,30 m, Tiefe: 1,0 m

HZ: „Hopp“ und SZ, „Steh“, „Fuß“. Der HF nimmt mit seinem Hund in angemessener Entfernung vor dem Hindernis Grundstellung ein. Auf das HZ „Hopp“ und ein SZ hat der Hund das Hindernis zu überspringen. Nach dem Sprung hat der Hund auf das HZ „Steh“ oder ein SZ zu stehen. Auf Anweisung des LR begibt sich der HF zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ „Fuß“ oder einem SZ zum nächsten Hindernis mit.

5. Kriechübung

5 Punkte

Hindernis: Kriechgang ca. 0,50 m Durchmesser, ca. 3 m Länge

HZ: „Kriech“ und ein SZ, weiteres HZ freigestellt, „Fuß“. Der HF nimmt mit seinem Hund in angemessener Entfernung vor dem Hindernis Grundstellung ein. Auf das HZ „Kriech“ und ein SZ hat der Hund das Gerät zu durchkriechen. Nachdem der Hund das Gerät verlassen hat, hat er auf das HZ und ein SZ zu verharren. Er kann stehen, sitzen oder liegen. Auf Anweisung des LR begibt sich der HF zu seinem Hund und nimmt ihn mit dem HZ „Fuß“ oder einem SZ in Grundstellung.

6. Begehen von unangenehmem Material

5 Punkte

Hindernis: Auf einer Fläche von ca. 3 x 3 m sind unangenehme Materialien auszulegen. (z.B. mit Steinen unterlegte Blechtafeln, Baustahlgitter, Folien, Schutt oder ähnliches Material).

HZ: „Fuß“ und ein SZ. Der HF nimmt mit seinem Hund vor dem Hindernis Grundstellung ein. Mit dem HZ „Fuß“ betritt der HF das Hindernis und geht mit seinem frei bei Fuß folgenden Hund einmal hin und einmal zurück, wobei beim Zurückgehen ein einmaliges Anhalten zu zeigen ist. Nach verlassen der Fläche nimmt der HF mit seinem Hund Grundstellung ein.

7. Lenkbarkeit auf Distanz

10 Punkte

Geräte: 1 Kegel, 3 markante Punkte im Abstand von ca. 40 m Palette, Faß oder ähnliches, Höhe maximal 0,6 m.

HZ: „Revier oder Voran“ und ein SZ, „Hopp“, „Hier“, „Fuß“. Der HF nimmt mit seinem Hund am Ausgangspunkt Grundstellung ein. Auf Anweisung des LR schickt der HF seinen Hund, ohne seine Position zu verändern, mit dem HZ „Voran“ oder „Revier“ und einem SZ zu einem in ca. 20 m Entfernung liegenden, mit einem Kegel gekennzeichneten, Punkt. Auf weitere Anweisung des LR schickt der HF seinen Hund, ohne seine Position zu verändern, mit dem HZ „Voran“ oder „Revier“ und einem SZ zum ersten angewiesenen Punkt. Auf das HZ „Hopp“ oder ein SZ hat der Hund auf diesen aufzuspringen und dort zu verharren. Der HF schickt seinen Hund sodann zum nächsten Punkt, auf den er ebenfalls aufzuspringen und dort zu verharren hat. Gleiches gilt für den dritten angewiesenen Punkt. Die Reihenfolge in der die Punkte anzulaufen sind, legt der LR zu Beginn der Übung fest. Vom dritten Punkt wird der Hund mit dem HZ „Hier“ oder einem SZ zum HF zurückgerufen und hat sich dicht vor diesen hinzusetzen. Auf das HZ „Fuß“ oder ein SZ hat sich der Hund in Grundstellung zu begeben.

8. Tragen und Übergeben

5 Punkte

HZ: beliebig. Der Hund wird vom Boden oder einer erhöhten Stelle (z.B. Detachiertisch) vom HF oder einer anderen Person weggehoben, ca. 10 m getragen und dem HF oder einer zweiten Person übergeben. Die zweite Person trägt den Hund ebenfalls ca. 10 m und stellt ihn dann zu Boden. Auf Anweisung des LR ruft der HF seinen Hund zu sich, nimmt die Grundstellung ein und leint seinen Hund an und begibt sich zum LR. Der Hund darf weder gegen seinen HF noch gegen die Hilfspersonen Aggression zeigen.

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den LR.

Gewandtheit für Rettungshunde

- Lawinenprüfung RH-L A,B und C

Abteilung C - Gewandtheit

Höchstpunktezah	50 Punkte
Übung 1: Spurgehen	15 Punkte
Übung 2: Fahren mit Transportmittel	15 Punkte
Übung 3: Lenkbarkeit auf Distanz	10 Punkte
Übung 4: Auf- und Abheben, Annehmen und Übergeben d. Hundes	10 Punkte

Ausführungsbestimmungen:

1. Spurgehen 15 Punkte

HZ: „Spur“ und ein SZ. Der HF kann die Übung in der Stufe A wahlweise mit oder ohne Tourenskier, in Stufe B und C nur mit Tourenskier ausführen. Der HF nimmt mit seinem frei bei Fuß sitzenden Hund Grundstellung ein. Von der Grundstellung aus geht der HF mit seinem Hund eine vom LR vorgegebene Wegstrecke im Gelände, die eine Gesamtlänge von ca. 500 m aufweist. Der HF gibt dem Hund beim Angehen das HZ „Spur“ und ein SZ und darf dieses auch während des weiteren Gehens mehrmals wiederholen. Der Hund hat sich unverzüglich aus der Grundstellung zurückfallen zu lassen und in der Spur des HF zu gehen, ohne diesen zu bedrängen oder zu behindern. Er darf auch nicht aus der Gehspur ausbrechen, vorpellen oder zurückfallen. Der günstigste Geh-Abstand des Hundes ist ca. 1,0 bis 1,5 Meter hinter dem HF.

2. Fahren mit Transportmittel 15 Punkte

Transportmittel: Pistenfahrzeug, Sessellift, Hubschrauber, oder ähnliches.

HZ: beliebig und ein SZ. HF und Hund nehmen in angemessener Entfernung vom jeweiligen Beförderungsmittel Grundstellung ein. Alle üblichen Beförderungsmittel können unter Berücksichtigung der jeweiligen Sicherheitsbestimmungen benutzt werden. Der Hund wird auf das stillstehende Beförderungsmittel gehoben. Nach der Fahrt bzw. dem Flug steigt der HF mit seinem Hund ab, stellt ihn seitlich des Fahrbereiches zu Boden und nimmt ihn mit dem HZ „Fuß“ oder einem SZ in Grundstellung.

3. Lenkbarkeit auf Distanz 10 Punkte

Markierung: 1 Kegel und 3 deutlich sichtbare Markierungen im Abstand von ca. 40 m

HZ: „Revier oder Voran“ und ein SZ, „Hier“, „Fuß“. Der HF nimmt mit seinem Hund am Ausgangspunkt Grundstellung ein. Auf Anweisung des LR schickt der HF seinen Hund, ohne seine Position zu verändern, mit dem HZ „Voran“ oder „Revier“ und einem SZ zu einem in ca. 20 m Entfernung liegenden, mit einem Kegel gekennzeichneten, Punkt. Auf weitere Anweisung des LR schickt der HF seinen Hund, ohne seine Position zu verändern, mit dem HZ „Voran“ oder „Revier“ und einem SZ zum ersten angewiesenen Punkt, bei dem der Hund zu verharren hat. Der HF schickt seinen Hund sodann zum nächsten Punkt bei dem er ebenfalls zu verharren hat. Gleiches gilt für den dritten angewiesenen Punkt. Die Reihenfolge in der die Punkte anzulaufen sind, legt der LR zu Beginn der Übung fest. Vom dritten

Punkt wird der Hund mit dem HZ „Hier“ oder einem SZ zum HF zurückgerufen und hat sich dicht vor diesen hinzusetzen. Auf das HZ „Fuß“ oder ein SZ hat sich der Hund in Grundstellung zu begeben. Der HF leint seinen Hund an und begibt sich zum LR.

4. Auf- und Abheben, Annehmen und Übergeben des Hundes 10 Punkte
HZ: „Steh“, „Platz“. Der angeleinte Hund wird mit dem HZ „Steh“ oder einem SZ zum ruhigen Stehen aufgefordert. Der Hund wird dann von seinem HF oder einer Hilfsperson vom Boden weggehoben und auf einer ca. 1,50 m höheren 2. Ebene abstellt. Der Hund kann vom HF oder einer weiteren Hilfsperson auf der 2. Ebene angenommen bzw. übernommen werden. Der Hund darf weder gegen seinen HF noch gegen die Hilfspersonen Aggression zeigen. Sobald der Hund sicher auf der 2. Ebene steht, muß er sich auf das HZ „Platz“ oder ein SZ hinlegen.

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den LR.

Gewandtheit für Rettungshunde

- Wasserprüfung

RH-W A,B und C

Abteilung C - Gewandtheit

Höchstpunktezahl	50 Punkte
Übung 1: In und aus einem Boot springen	10 Punkte
Übung 2: Auf ein Surfbrett klettern	10 Punkte
Übung 3: Fahren mit einem Surfbrett	10 Punkte
Übung 4: Lenkbarkeit auf Distanz	10 Punkte
Übung 5: Tragen und Übergeben	10 Punkte

Ausführungsbestimmungen:

1. In und aus einem Boot springen 10 Punkte
 HZ: „Fuß“, „Hopp“, „Sitz“, „Hier“, „Fuß“

Aus der Grundstellung muß der Hund auf das HZ „Hopp“ und ein SZ in das im Wasser liegende Boot springen und sich auf das HZ „Sitz“ oder ein SZ hinsetzen und ruhig verharren. Auf Anweisung des LR wird der Hund mit dem HZ „Hier“ oder einem SZ zum HF zurückgerufen und hat sich dicht vor diesen hinzusetzen. Auf das HZ „Fuß“ oder ein SZ hat sich der Hund in Grundstellung zu begeben.

2. Auf ein Surfbrett klettern 10 Punkte
 HZ: „Hopp“, „Platz“

Aus der Grundstellung muß der Hund auf das HZ „Hopp“ und ein SZ auf das nichtbesegelte, in seichtem Wasser liegende Surfbrett, aufsteigen. Auf das HZ „Platz“ oder ein SZ legt sich der Hund nieder. Das Surfbrett muß für den Hund ohne zu schwimmen erreichbar sein. Der HF kann durch Festhalten des Surfbrettes seinem Hund beim Aufsteigen helfen.

3. Fahren mit einem Surfbrett 10 Punkte
 HZ: „Hopp“

Auf Anweisung des LR schiebt der HF das Surfbrett mit dem daraufliegenden Hund in die vorgegebene Richtung ca. 20 Meter weit. Der Hund hat sich ruhig zu verhalten und so lange liegen zu bleiben, bis ihn der HF mit dem HZ „Hopp“ und einem SZ zum Absteigen auffordert..

4. Lenkbarkeit auf Distanz 10 Punkte
 2 Boote oder Surfer, 40 m vom Ufer entfernt im Abstand von ca. 40 m zueinander
 HZ: „Revier oder Voran“, „Hier“, „Fuß“.

Der HF nimmt mit seinem Hund am Ufer Grundstellung ein. Auf Anweisung des LR schickt der HF seinen Hund, ohne seine Position zu verändern, mit dem HZ „Voran“ oder „Revier“ und einem SZ zum ersten angewiesenen Boot / Surfer. Sobald er den Punkt erreicht hat schickt der HF seinen Hund zum zweiten Punkt. Die Reihenfolge in der die Punkte anzuschwimmen sind, legt der LR zu Beginn der Übung fest. Vom

zweiten Punkt wird der Hund mit dem HZ „Hier“ oder einem SZ zum HF zurückgerufen und hat sich dicht vor diesen hinzusetzen. Auf das HZ „Fuß“ oder ein SZ hat sich der Hund in Grundstellung zu begeben.

5. Tragen und Übergeben

10 Punkte

HZ: beliebig. Der Hund wird vom Boden oder einer erhöhten Stelle vom HF oder einer anderen Person weggehoben, ca. 10 m getragen und dem HF oder einer zweiten Person übergeben. Die zweite Person trägt den Hund ebenfalls ca. 10 m und stellt ihn dann zu Boden. Auf Anweisung des LR ruft der HF seinen Hund zu sich, nimmt die Grundstellung ein und leint seinen Hund an und begibt sich zum LR. Der Hund darf weder gegen seinen HF noch gegen die Hilfspersonen Aggression zeigen.

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den LR.

Rettungshunde-Fährtenprüfung Stufe A RH-F A

Gliedert sich in:	Nasenerbeit	200 Punkte
	Unterordnung	50 Punkte
	Gewandtheit	50 Punkte
	Höchstpunktezahl gesamt	300 Punkte

Abteilung A - Nasenerbeit

Höchstpunktezahl	200 Punkte
Halten der Fährte	100 Punkte
Gegenstände 5 x 4 Punkte	20 Punkte
Anzeigen der Person	80 Punkte

Ausarbeitungszeit:

20 Minuten, Fremdfährte, 1000 Schritte (Schrittlänge 70 cm), 90 Minuten alt, Geländewechsel, 5 Winkel, 5 Gebrauchsgegenstände von maximal Schuhgröße, Fährtenleger (FL) liegend oder sitzend am Ende der Fährte, Freifährte oder 10 m Leine.

Allgemeine Bestimmungen:

Eine Person muß dem LR über den genauen Verlauf der Fährte Auskunft geben können, weil der FL beim Ausarbeiten der Fährte nicht dabei sein kann. Der Fährtenleger muß spätestens bei Beginn der Ausarbeitung dieser Fährte an seinem Standort sein. Der HF hat vor Beginn der Nasenerbeit dem LR die Anzeigart bekannt zu geben.

Es dürfen nur vom FL gut verwitterte Gebrauchsgegenstände benutzt werden, welche die erlaubte Größe (max. Schuhgröße) nicht überschreiten und sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben. Der Fährtengeruch soll beim Ablegen eines Gegenstandes möglichst nicht verändert werden, der FL darf daher nicht scharren und nicht stehen bleiben. Die Gegenstände sollten nicht neben, sondern auf die Fährte gelegt werden.

Ein Abbruch der Arbeit durch den LR erfolgt, wenn der HF mehr als 10 m von der Fährte entfernt ist. In schwierigem Gelände kann der LR eine größere Distanz erlauben. Der Abbruch erfolgt in jedem Fall, wenn der LR den Eindruck hat, daß der Hund aus eigener Kraft die Fährte nicht mehr aufnehmen kann.

HZ:

„Such“. Das HZ ist bei Fährtenbeginn und nach jedem Gegenstand erlaubt. Auch gelegentliches Loben und gelegentliches HZ „Such“ ist, ausgenommen an den Winkeln und bei den Gegenständen, erlaubt.

Ausführungsbestimmungen:

Nach Aufruf meldet sich der HF mit seinem suchfertigen Hund beim LR. Der Abgang auf einer nicht markierten Strecke von 20 m Länge wird vom LR deutlich beschrieben. Vor der Fährtenarbeit, während des Ansetzens und während der gesamten Fährte ist jeglicher Zwang zu unterlassen. Der HF folgt seinem Hund und hat den Abstand von 10 m, auch bei Freisuche, beizubehalten. Sobald der Hund einen Gegenstand gefunden hat, muß er ihn ohne Einwirkung des HF sofort

aufnehmen oder überzeugend verweisen. Er kann beim Aufnehmen stehenbleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen. Weitergehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen im Liegen ist fehlerhaft. Das Verweisen kann liegend, sitzend oder stehend (auch im Wechsel) geschehen. Hat der Hund den Gegenstand verwiesen, begibt sich der HF zu seinem Hund. Durch Hochheben des Gegenstandes zeigt er an, daß der Hund gefunden hat. Hierauf setzt der HF mit seinem Hund die Fährtenarbeit fort.

Nach Auffinden der Person hat der HF sofort stehenzubleiben. Der Hund hat die gefundene Person eindeutig zu verbellen, zu verweisen, im Bringselverfahren oder mit Freiverweisen anzuzeigen. Der Hund hat beim Verbellen im Umkreis bis zu maximal 2 m um die Versteckperson zu bleiben, bis sein HF bei ihm angelangt ist. Der verweisende Hund hat bei der Person zu verharren. Beim Bringselverfahren und beim Freiverweisen muß der Hund seinen HF auf direktem Weg zur Versteckperson bringen. Auf Anweisung des LR begibt sich der HF zu seinem Hund. Nach Beendigung der Fährtenarbeit leint der HF seinen Hund an, geht zum LR, nimmt Grundstellung ein und übergibt die gefundenen Gegenstände dem LR und meldet sich von der Fährtenarbeit ab.

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und der Bekanntgabe der Bewertung des LR.

Abteilung B : Unterordnung

siehe Seite 14

Abteilung C: Gewandtheit

siehe Seite 20

Rettungshunde-Fährtenprüfung Stufe B RH-F B

Gliedert sich in:	Nasenerbeit	200 Punkte
	Unterordnung	50 Punkte
	Gewandtheit	50 Punkte
	Höchstpunktezahlgesamt	300 Punkte

Abteilung A - Nasenerbeit

Höchstpunktezahlgesamt	200 Punkte
Halten der Fährte	100 Punkte
Gegenstände 6 x 3 Punkte, 1 x 2 Punkte	20 Punkte
Anzeigen der Person	80 Punkte

Ausarbeitungszeit:

45 Minuten, Fremdfährte, mindestens 2000 Schritte (Schrittlänge 70 cm), 180 Minuten alt, Geländewechsel, 7 dem Gelände angepaßte Winkel, davon mindestens 2 spitze Winkel, 7 Gebrauchsgegenstände Größe max. 15 x 5 x 5 cm, FL liegend oder sitzend am Ende der Fährte, Freifährte oder 10 m Leine.

Allgemeine Bestimmungen:

Eine Person muß dem LR über den genauen Verlauf der Fährte Auskunft geben können, da der FL beim Ausarbeiten der Fährte nicht dabei sein kann. Der Fährtenleger muß spätestens bei Beginn der Ausarbeitung dieser Fährte an seinem Standort sein. Der HF hat vor Beginn der Nasenerbeit dem LR die Anzeigart bekannt zu geben. Es dürfen nur vom FL gut verwitterte Gebrauchsgegenstände benutzt werden, welche die erlaubte Größe (max. 15 x 5 x 5 cm) nicht überschreiten und sich in der Farbe nicht wesentlich vom Gelände abheben. Der Fährtengeruch soll beim Ablegen eines Gegenstandes möglichst nicht verändert werden, der FL darf daher nicht scharren und nicht stehen bleiben. Die Gegenstände sollten nicht neben, sondern auf die Fährte gelegt werden.

Ein Abbruch der Arbeit durch den LR erfolgt, wenn der HF mehr als 10 m von der Fährte entfernt ist. In schwierigem Gelände kann der LR eine größere Distanz erlauben. Der Abbruch erfolgt in jedem Fall, wenn der LR den Eindruck hat, daß der Hund aus eigener Kraft die Fährte nicht mehr aufnehmen kann.

HZ:

„Such“. Das HZ ist bei Fährtenbeginn und nach jedem Gegenstand erlaubt. Auch gelegentliches Loben und gelegentliches HZ „Such“ ist, ausgenommen an den Winkeln und bei den Gegenständen, erlaubt.

Ausführungsbestimmungen:

Nach Aufruf meldet sich der HF mit seinem suchfertigen Hund beim LR. Der Abgang befindet sich in einer Fläche von 20 x 20 m und ist durch einen Identifikationsgegenstand markiert. Der LR gibt eine deutliche Umgebungsbeschreibung ab. Danach hat der Hund den Fährtenabgang/ Identifikationsgegenstand innerhalb von fünf Minuten zu erstöbern. Die Bewertung der Arbeit beginnt erst beim Aufnehmen der Fährte.

Vor der Fährtenarbeit, während des Ansetzens und während der gesamten Fährtenarbeit ist jeglicher Zwang zu unterlassen. Der HF folgt seinem Hund und hat

den Abstand von 10 m auch bei Freisuche beizubehalten. Sobald der Hund einen Gegenstand gefunden hat, muß er ihn ohne Einwirkung des HF sofort aufnehmen oder überzeugend verweisen. Er kann beim Aufnehmen stehenbleiben, sich setzen oder auch zum HF kommen. Weitergehen mit dem Gegenstand oder Aufnehmen im Liegen ist fehlerhaft. Das Verweisen kann liegend, sitzend oder stehend (auch im Wechsel) geschehen. Hat der Hund den Gegenstand verwiesen, begibt sich der HF zu seinem Hund. Durch Hochheben des Gegenstandes zeigt er an, daß der Hund gefunden hat. Hierauf setzt der HF mit seinem Hund die Fährtenarbeit fort.

Nach Auffinden der Person hat der HF sofort stehenzubleiben. Der Hund hat die gefundene Person eindeutig zu verbellen, zu verweisen, im Bringselverfahren oder mit Freiverweisen anzuzeigen. Der Hund hat beim Verbellen im Umkreis bis zu maximal 2 m um die Versteckperson zu bleiben, bis sein HF bei ihm angelangt ist. Der verweisende Hund hat bei der Person zu verharren. Beim Bringselverfahren und beim Freiverweisen muß der Hund seinen HF auf direktem Weg zur Versteckperson bringen. Auf Anweisung des LR begibt sich der HF zu seinem Hund. Nach Beendigung der Fährte leint der HF seinen Hund an, geht zum LR, nimmt Grundstellung ein und übergibt die gefundenen Gegenstände dem LR und meldet sich von der Fährtenarbeit ab.

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und der Bekanntgabe der Bewertung des LR.

Abteilung B : Unterordnung

siehe Seite 14

Abteilung C: Gewandtheit

siehe Seite 20

Rettungshunde-Flächenprüfung Stufe A RH-FL A

Gliedert sich in:	Nasenerbeit	200 Punkte
	Unterordnung	50 Punkte
	Gewandtheit	50 Punkte
	Höchstpunktezahl gesamt	300 Punkte

Abteilung A - Nasenerbeit

Höchstpunktezahl	200 Punkte
Anzeigeübung	20 Punkte
Arbeitsintensität und Lenkbarkeit des Hundes	50 Punkte
Verhalten des Hundeführers	10 Punkte
Anzeigen der 2 Personen (à 60 Punkte)	120 Punkte

Ausarbeitungszeit:

max. 15 Minuten für die Sucharbeit ohne Anzeigeübung, offenes und verdecktes Gelände, geländebedingt ca. 10.000 m² bis 15.000 m², 2 Personen.

Allgemeine Bestimmungen:

Der HF hat vor Suchbeginn dem LR die Anzeigart bekanntzugeben: ob der Hund verbellt, nach dem Bringselverfahren anzeigt oder freiverweist. Das System der Suche ist dem HF freigestellt und muß dem LR mitgeteilt werden. Der suchfertige Hund kann eine Kenndecke und / oder ein Halsband tragen. Beim Freiverweisen läuft der Hund zwischen HF und Opfer auf schnellstem Weg hin und her, und führt dadurch den HF zum Opfer.

Um allen Hunden die gleichen Voraussetzungen zu geben, begehen mehrere Personen mit Hunden die Prüfungsfläche ca. 15 Minuten vor Beginn der Prüfung.

Die Versteckpersonen werden ca. 10 Minuten vor der Prüfung mit dem Wind in das Gelände so eingebracht, daß sie weder vom Hund noch HF gesehen werden.

Ausführungsbestimmungen:

Anzeigeübung:

Die Anzeigestelle ist außerhalb des Suchbereiches anzulegen. Die Person muß sich, ohne daß es für den Hund sichtbar ist, zur Anzeigestelle begeben. Auf Anordnung des LR macht der HF den Hund suchbereit und schickt ihn mit einem einmaligen HZ und SZ zur 30 m entfernten, sichtbar sitzenden oder liegenden Person. Der Hund hat deutlich und ohne jede Führerhilfe anzuzeigen. Der HF meldet die Anzeige. Je nach Anzeigart begibt sich der HF auf Anweisung des LR zu der Person oder wird von dem Hund zu dieser gebracht. Der HF hat den Hund 3 m neben der Fundstelle frei abzulegen. Der HF begibt sich zur Versteckperson und meldet dem LR den Fund. Der Hund hat sich ruhig zu verhalten, er darf keinesfalls die Bergung stören. Auf Anordnung des LR hat der HF seinen Hund abzuholen und sich beim LR abzumelden.

Sucharbeit:

Der HF hat mit seinem Hund außer Sichtweite abzuwarten, bis er aufgerufen wird. Der suchfertige Hund ist an einer dem HF richtig erscheinenden Stelle anzusetzen, jedoch nicht an der Seite, an der die Helfer in das Gelände eingebracht worden sind.

Die Windrichtung ist zu beachten. Der Hund soll das Gelände nach Anweisung seines HF abstreifen bzw. abstöbern. Es soll die Arbeitsintensität und Lenkbarkeit des Hundes überprüft werden. Der HF darf den Ausgangspunkt erst verlassen, wenn der LR es anordnet. Die Versteckpersonen müssen liegen oder sitzen und sich ruhig verhalten. Dem Hund soll Berührungs- und Sichtkontakt möglich sein.

Der Standort der Versteckpersonen wird nach jedem Hund gewechselt. Der Hund soll die gefundene Person deutlich anzeigen. Der HF muß dem LR die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des LR zum Hund begeben. Der Hund hat beim Verbellen im Umkreis bis zu max. 2 Meter um die Versteckperson zu bleiben, bis sein HF bei ihm angelangt ist. Die Geländebeschaffenheit ist zu berücksichtigen. Beim Bringselverfahren und beim Freiverweisen muß der Hund seinen HF auf dem direkten Weg zur Versteckperson bringen.

Die erste Fehlanzeige entwertet die Nasenarbeit mit 30 % der Gesamtpunkte der Nasenarbeit. Bei der zweiten Fehlanzeige wird die Nasenarbeit abgebrochen.

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung durch den LR.

Abteilung B : Unterordnung

siehe Seite 14

Abteilung C: Gewandtheit

siehe Seite 20

Rettungshunde-Flächenprüfung Stufe B RH-FL B

Gliedert sich in:	Nasendarbeit	200 Punkte
	Unterordnung	50 Punkte
	Gewandtheit	50 Punkte
	Höchstpunktezah	300 Punkte

Abteilung A - Nasendarbeit

Höchstpunktezah	200 Punkte
Anzeigeübung	10 Punkte
Arbeitsintensität und Lenkbarkeit des Hundes	30 Punkte
Verhalten des Hundeführers	10 Punkte
Anzeigen der 5 Personen (á 30 Punkte)	150 Punkte

Ausarbeitungszeit:

maximal 30 Minuten für die Sucharbeit ohne Anzeigeübung, offenes und mindestens 50 % verdecktes Gelände oder Gebäude, geländebedingt 25.000 m² bis 30.000 m², 5 Personen.

Allgemeine Bestimmungen:

Verstecke, die für den Hund nicht einsehbar oder erreichbar sind, sind zulässig. Die Verstecke dürfen sich höchstens in 2 m Höhe befinden.

Der HF hat vor Suchbeginn dem LR die Anzeigeart bekanntzugeben: ob der Hund verbellt, nach dem Bringselverfahren anzeigt oder freiverweist. Das System der Suche ist dem HF freigestellt und muß dem LR mitgeteilt werden. Der suchfertige Hund kann eine Kenndecke und / oder ein Halsband tragen. Beim Freiverweisen läuft der Hund zwischen HF und Opfer auf schnellstem Weg hin und her, und führt dadurch den HF zum Opfer.

Um allen Hunden die gleichen Voraussetzungen zu geben, begehen mehrere Personen mit Hunden die Prüfungsfläche ca. 15 Minuten vor Beginn der Prüfung.

Die Versteckpersonen werden ca. 10 Minuten vor der Prüfung mit dem Wind in das Gelände so eingebracht, daß sie weder vom Hund noch HF gesehen werden.

Ausführungsbestimmungen:

Anzeigeübung:

Die Anzeigestelle ist außerhalb des Suchbereiches anzulegen. Die Person muß sich, ohne daß es für den Hund sichtbar ist, zur Anzeigestelle begeben. Auf Anordnung des LR macht der HF den Hund suchbereit und schickt ihn mit einem einmaligen HZ und SZ zur 30 m entfernten, sichtbar sitzenden oder liegenden Person. Der Hund hat deutlich und ohne jede Führerhilfe anzuzeigen. Der HF meldet die Anzeige. Je nach Anzeigeart begibt sich der HF auf Anweisung des LR zu der Person oder wird von dem Hund zu dieser gebracht. Der HF hat den Hund 3 m neben der Fundstelle frei abzulegen. Der HF begibt sich zur Versteckperson und meldet dem LR den Fund. Der Hund hat sich ruhig zu verhalten, er darf keinesfalls die Bergung stören. Auf Anordnung des LR hat der HF seinen Hund abzuholen und sich beim LR abzumelden.

Sucharbeit:

Der HF hat mit seinem Hund außer Sichtweite abzuwarten, bis er aufgerufen wird. Der suchfertige Hund ist an einer dem HF richtig erscheinenden Stelle anzusetzen, jedoch nicht an der Seite, an der die Helfer in das Gelände eingebracht worden sind. Die Windrichtung ist zu beachten. Der Hund soll das Gelände nach Anweisung seines HF abstreifen bzw. abstöbern. Es soll die Arbeitsintensität und Lenkbarkeit des Hundes überprüft werden. Der HF darf den Ausgangspunkt erst verlassen, wenn der LR es anordnet. Die Versteckpersonen müssen liegen oder sitzen und sich ruhig verhalten. Berührungs- und Sichtkontakt muß nicht gegeben sein. Der Standort der Versteckpersonen wird nach jedem Hund gewechselt. Der Hund muß die gefundene Person deutlich anzeigen. Der HF muß dem LR die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des LR zum Hund begeben. Der Hund hat beim Verbellen im Umkreis bis zu max. 2 Meter um die Versteckperson zu bleiben, bis sein HF bei ihm angelangt ist. Die Geländebeschaffenheit ist zu berücksichtigen. Beim Bringselverfahren und beim Freiverweisen muß der Hund seinen HF auf dem direkten Weg zur Versteckperson bringen.

Die erste Fehlanzeige entwertet die Nasenarbeit mit 30 % der Gesamtpunkte der Nasenarbeit. Bei der zweiten Fehlanzeige wird die Nasenarbeit abgebrochen.

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung des LR.

Abteilung B : Unterordnung

siehe Seite 14

Abteilung C: Gewandtheit

siehe Seite 20

Rettungshunde-Trümmerprüfung Stufe A RH-T A

Gliedert sich in:	Nasenerbeit	200 Punkte
	Unterordnung	50 Punkte
	Gewandtheit	50 Punkte
	Höchstpunktezahl gesamt	300 Punkte

Abteilung A - Nasenerbeit

Höchstpunktezahl	200 Punkte
Anzeigeübung	20 Punkte
Arbeitsintensität und Lenkbarkeit des Hundes	40 Punkte
Verhalten des Hundeführers	20 Punkte
Anzeigen der 2 Personen (à 60 Punkte)	120 Punkte

Ausarbeitungszeit:

maximal 15 Minuten für die Sucharbeit ohne Anzeigeübung, Trümmerfeld 400 m² bis 600 m², in einer Ebene oder auf Etagen aufgeteilt, 2 Personen

Allgemeine Bestimmungen:

Zwei Personen verdeckt (dem Hund soll kein Sicht- u. Berührungskontakt möglich sein).

Ablenkung: Schwelfeuer, Motorgeräusche, Hammerschläge, Trommeln usw. sowie Schüsse neben dem Trümmerfeld.

Der HF hat vor Suchbeginn dem LR die Anzeigart bekanntzugeben: ob der Hund verbellt, nach dem Bringselverfahren anzeigt oder freiverweist. Der suchfertige Hund kann eine Kenndecke und / oder ein Halsband tragen. Beim Freiverweisen läuft der Hund zwischen HF und Opfer auf schnellstem Weg hin und her, und führt dadurch den HF zum Opfer.

Der HF darf den Bereich der Trümmer erst betreten, wenn der LR es anordnet.

Die Verstecke der Personen sollen mindestens 10 m auseinander liegen. Die Personen müssen 15 Minuten vor dem Ansetzen des Hundes ihre Position einnehmen. Die beim vorhergehenden Hund benutzten Verstecke müssen offen bleiben, die Verstecke müssen nach jedem Durchgang gewechselt werden, benutzte Verstecke können aber wieder verwendet werden.

Unmittelbar vor dem Ansetzen und während der Arbeit des Hundes ist das Trümmergelände von mindestens 3 Personen kreuz und quer zu begehen.

Ausführungsbestimmungen:

Anzeigeübung:

Die Arbeit beginnt 10 m (am Boden markiert) vor der Stelle, an der eine Person in einer Röhre mit Deckel oder in einer Kiste versteckt ist. Die Anzeigestelle ist außerhalb des Suchbereiches anzulegen und muß als solche klar erkennbar sein. Das Versteck ist dem HF zu zeigen.

Auf Anordnung des LR macht der HF den Hund suchbereit und schickt ihn zum Versteck. Dort hat der Hund nach Aufnahme der Witterung anzuzeigen. Nachdem der Hund angezeigt hat, darf der HF seinen Standort auf Anordnung des LR verlassen

und den Hund abholen. Dann ist der Hund 3 m neben der Fundstelle frei abzulegen, wo sich dieser ruhig zu verhalten hat und keinesfalls die Bergung stören darf. Der HF hilft beim Freilegen der Person mit. Sobald die Öffnung groß genug ist, holt er den abgelegten Hund ab und läßt ihn zu der Person vordringen. Auf Anordnung des LR hat der HF den Hund abzuholen und sich beim LR abzumelden.

Ein HZ mit gleichzeitigem SZ ist beim Start für das Anzeigen erlaubt. Nicht erlaubt sind Hör- und SZ, welche die Auslösung des Anzeigeverhaltens erwirken.

Sucharbeit:

Der HF hat mit seinem Hund außer Sichtweite abzuwarten bis er aufgerufen wird. Der suchfertige Hund ist an einer dem HF richtig erscheinenden Stelle anzusetzen. Die Windrichtung ist zu beachten. Der Hund soll das Gelände nach Anweisung seines HF abstöbern. Es soll die Arbeitsintensität und Lenkbarkeit des Hundes überprüft werden. Der Hund soll die gefundene Person deutlich anzeigen. Der HF muß dem LR die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des LR zum Hund bewegen. Der Hund hat beim Verbellen im Umkreis bis zu max. 2 Meter um die Versteckperson zu bleiben, bis sein HF bei ihm angelangt ist. Beim Bringselverfahren und beim Freiverweisen muß der Hund seinen HF auf dem direkten Weg zur Versteckperson bringen.

Die erste Fehlanzeige entwertet die Nasenarbeit mit 30 % der Gesamtpunkte der Nasenarbeit. Bei der zweiten Fehlanzeige wird die Nasenarbeit abgebrochen.

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung des LR.

Abteilung B : Unterordnung

siehe Seite 14

Abteilung C: Gewandtheit

siehe Seite 20

Rettungshunde-Trümmerprüfung Stufe B RH-T B

Gliedert sich in:	Nasenerbeit	200 Punkte
	Unterordnung	50 Punkte
	Gewandtheit	50 Punkte
	Höchstpunktezahl gesamt	300 Punkte

Abteilung A - Nasenerbeit

Höchstpunktezahl	200 Punkte
Anzeigeübung	10 Punkte
Arbeitsintensität und Lenkbarkeit des Hundes	30 Punkte
Verhalten des Hundeführers	10 Punkte
Anzeigen der 5 Personen (á 30 Punkte)	150 Punkte

Ausarbeitungszeit:

maximal 40 Minuten für die Sucharbeit ohne Anzeigeübung, Trümmerfeld 400 m² bis 800 m², in einer Ebene oder auf Etagen aufgeteilt, 5 Personen.

Allgemeine Bestimmungen:

Fünf Personen verdeckt (dem Hund soll kein Sicht- u. Berührungskontakt möglich sein).

Ablenkung: Schwelfeuer, Motorgeräusche, Hammerschläge, Trommeln usw. sowie Schüsse neben dem Trümmerfeld.

Der HF hat vor Suchbeginn dem LR die Anzeigart bekanntzugeben: ob der Hund verbellt, nach dem Bringselverfahren anzeigt oder frei verweist.

Der suchfertige Hund kann eine Kenndecke und / oder ein Halsband tragen. Beim Freiverweisen läuft der Hund zwischen HF und Opfer auf schnellstem Weg hin und her, und führt dadurch den HF zum Opfer.

Der HF darf den Bereich der Trümmer erst betreten, wenn der LR es anordnet.

Die Verstecke der Personen sollen mindestens 10 m auseinander liegen. Die Personen müssen 15 Minuten vor dem Ansetzen des Hundes ihre Position einnehmen. Die beim vorhergehenden Hund benutzten Verstecke müssen offen bleiben, die Verstecke müssen nach jedem Durchgang gewechselt werden, benutzte Verstecke können aber wieder verwendet werden.

.Unmittelbar vor dem Ansetzen und während der Arbeit des Hundes ist das Trümmergelände von mindestens 3 Personen kreuz und quer zu begehen.

Anzeigeübung:

Die Arbeit beginnt 10 m (am Boden markiert) vor der Stelle, an der eine Person in einer Röhre mit Deckel oder in einer Kiste versteckt ist. Die Anzeigestelle ist außerhalb des Suchbereiches anzulegen und muß als solche klar erkennbar sein. Das Versteck ist dem HF zu zeigen.

Auf Anordnung des LR macht der HF den Hund suchbereit und schickt ihn zum Versteck. Dort hat der Hund nach Aufnahme der Witterung anzuzeigen. Nachdem der Hund angezeigt hat, darf der HF seinen Standort auf Anordnung des LR verlassen und den Hund abholen. Dann ist der Hund 3 m neben der Fundstelle frei abzulegen,

wo sich dieser ruhig zu verhalten hat und keinesfalls die Bergung stören darf. Der HF hilft beim Freilegen der Person mit. Sobald die Öffnung groß genug ist, holt er den abgelegten Hund ab und läßt ihn zu der Person vordringen. Auf Anordnung des LR hat der HF den Hund abzuholen und sich beim LR abzumelden.

Ein HZ mit gleichzeitigem SZ ist beim Start für das Anzeigen erlaubt. Nicht erlaubt sind Hör- und SZ, welche die Auslösung des Anzeigeverhaltens erwirken.

Sucharbeit:

Der HF hat mit seinem Hund außer Sichtweite abzuwarten, bis er aufgerufen wird. Der suchfertige Hund ist an einer dem HF richtig erscheinenden Stelle anzusetzen. Die Windrichtung ist zu beachten. Der Hund soll das Gelände nach Anweisung seines HF abstöbern. Es soll die Arbeitsintensität und Lenkbarkeit des Hundes überprüft werden. Der Hund soll die gefundene Person deutlich anzeigen. Der HF muß dem LR die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des LR zum Hund bewegen. Der Hund hat beim Verbellen im Umkreis bis zu max. 2 Meter um die Versteckperson zu bleiben bis sein HF bei ihm angelangt ist. . Beim Bringselverfahren und beim Freiverweisen muß der Hund seinen HF auf dem direkten Weg zur Versteckperson bringen.

Die erste Fehlanzeige entwertet die Nasenarbeit mit 30 % der Gesamtpunkte der Nasenarbeit. Bei der zweiten Fehlanzeige wird die Nasenarbeit abgebrochen.

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung des LR.

Abteilung B : Unterordnung

siehe Seite 14

Abteilung C: Gewandtheit

siehe Seite 20

Rettungshunde-Lawinenprüfung Stufe A RH-L A

Gliedert sich in:	Nasenerbeit	200 Punkte
	Unterordnung	50 Punkte
	Gewandtheit	50 Punkte
	Höchstpunktezahl gesamt	300 Punkte

Abteilung A - Nasenerbeit

Höchstpunktezahl	200 Punkte
Arbeitsintensität und Lenkbarkeit des Hundes	40 Punkte
Verhalten des HF	20 Punkte
Anzeigen der Person	90 Punkte
Scharren oder Verbellen	30 Punkte
Anzeige des Gebrauchsgegenstandes	20 Punkte

Ausarbeitungszeit:

Maximal 15 Minuten für die Sucharbeit, Schneefeld mindestens 3.000 m², 1 Person in max. 1 Meter Tiefe vergraben. 1 Rucksack in ca. 0,30 Meter Tiefe vergraben.

Allgemeine Bestimmungen:

Der HF kann die Sucharbeit mit oder ohne Tourenskier ausführen.

Die Person und der Rucksack müssen mindestens 20 Minuten vor dem Ansetzen des Hundes vergraben werden. Der Versteckperson ist es untersagt, unmittelbar vor dem Vergraben werden bei den Vorbereitungsarbeiten für die Schneehöhle mitzuarbeiten.

Beim Vergraben von Personen sind die entsprechenden Sicherheitsbestimmungen einzuhalten.

Zur besseren Überwachung sowie zum Eingrenzen des Suchgebietes ist dieses mit Flaggen sichtbar zu begrenzen. Unmittelbar vor dem Ansetzen ist das Schneefeld von mindestens 3 Personen kreuz und quer zu begehen oder mit Skiern zu befahren.

Ausführungsbestimmungen:

Sucharbeit:

Der HF hat mit seinem suchfertigen Hund außer Sichtweite abzuwarten, bis er aufgerufen wird. Der LR gibt die Aufgabenstellung bekannt.

Der Hund ist an einem dem HF richtig erscheinenden Punkt anzusetzen. Der HF darf den Ausgangspunkt erst verlassen, wenn der Hund weiter als 30 Meter entfernt oder außer Sicht ist, oder wenn er anzeigt und der LR es anordnet. Der Hund hat die Person und/oder den Rucksack deutlich sichtbar oder hörbar anzuzeigen und bis zum Eintreffen des HF bei der Anzeigestelle zu bleiben.

Der HF muß dem LR die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des LR zum Hund bewegen. Der LR gibt bekannt ob Person oder Rucksack gefunden wurde. Die Fundstellen sind zu markieren.

Die Person wird auf Anweisung des LR durch Helfer ausgegraben. Der Rucksack ist vom HF auszugraben. Es ist dem HF erlaubt, die Fundstelle des Rucksackes zu markieren und die Suche fortzusetzen.

Die erste Fehlanzeige entwertet die Nasenarbeit mit 30 % der Gesamtpunkte der Nasenarbeit. Bei der zweiten Fehlanzeige wird die Nasenarbeit abgebrochen.

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung des LR.

Abteilung B : Unterordnung

siehe Seite 16

Abteilung C: Gewandtheit

siehe Seite 23

Rettungshunde-Lawinenprüfung Stufe B RH-L B

Gliedert sich in:	Nasenerbeit	200 Punkte
	Unterordnung	50 Punkte
	Gewandtheit	50 Punkte
	Höchstpunktezahl	300 Punkte

Abteilung A - Nasenerbeit

Höchstpunktezahl	200 Punkte
Arbeitsintensität und Lenkbarkeit des Hundes	20 Punkte
Verhalten des HF	20 Punkte
Arbeit mit Verschütteten-Suchgerät	20 Punkte
Anzeigen der 2 Personen (à 50 Punkte)	100 Punkte
Scharren oder Verbellen (à 10 Punkte)	20 Punkte
Anzeige des Gebrauchsgegenstandes	20 Punkte

Ausarbeitungszeit:

Maximal 20 Minuten für die Sucharbeit, Schneefeld mindestens 6.000 m², 2 Personen in max. 1,0 Meter Tiefe vergraben. 1 Rucksack in 0,4 Meter Tiefe vergraben.

Allgemeine Bestimmungen:

Der HF hat die Sucharbeit mit Tourenskiern auszuführen, es sei denn der LR erteilt eine andere Anweisung.

Die Personen und der Rucksack müssen mindestens 20 Minuten vor dem Ansetzen des Hundes vergraben werden. Den Versteckpersonen ist es untersagt, unmittelbar vor dem Vergrabenwerden bei den Vorbereitungsarbeiten für die Schneehöhle mitzuarbeiten. Beim Vergraben von Personen sind die entsprechenden Sicherheitsbestimmungen einzuhalten. Zur besseren Überwachung sowie zum Eingrenzen des Suchgebietes ist dieses mit Flaggen sichtbar zu begrenzen. Unmittelbar vor dem Ansetzen ist das Schneefeld von mindestens 3 Personen kreuz und quer zu begehen oder mit Skiern zu befahren.

Ausführungsbestimmungen:

Sucharbeit:

Der HF hat mit seinem suchfertigen Hund außer Sichtweite abzuwarten, bis er aufgerufen wird. Er hat daraufhin die Aufgabenstellung beim LR zu erfragen. Der HF hat die Vorgehensweise bei der Lösung der Aufgabenstellung dem LR mitzuteilen.

Der Hund ist an einem dem HF richtig erscheinenden Punkte anzusetzen. Der HF hat am Ausgangspunkt zu warten, bis der Hund ca. 50 Meter entfernt oder außer Sicht ist, oder eine Person und/oder den Rucksack anzeigt und der LR das Nachgehen anordnet. Der Hund hat die Person und/oder den Rucksack deutlich sichtbar oder hörbar anzuzeigen und bis zum Eintreffen des HF bei der Anzeigestelle zu bleiben.

Der HF muß dem LR die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des LR zum Hund bewegen. Der LR gibt bekannt ob Person oder Rucksack gefunden wurde. Die Fundstellen sind zu markieren.

Die Person wird auf Anweisung des LR durch Helfer ausgegraben. Der Rucksack ist vom HF auszugraben. Es ist dem HF erlaubt die Fundstelle des Rucksackes zu markieren und die Suche fortzusetzen.

Während die erste Person geborgen wird, ohne daß der HF auf die Endphase der Bergung wartet, wird der Hund durch ein HZ zur Weiterarbeit angeregt.

Der HF hat die zusätzliche Aufgabe, innerhalb von max. 5 Min. ein in einem Gebiet von 10 x 10 Meter vergrabenes Verschütteten-Suchgerät (Lawinenpieps) zu orten, auszugraben, und dem LR vorzuweisen.

(Diese Arbeit kann auch im Zusammenhang mit der Unterordnung oder Gewandtheit ausgeführt werden).

Die erste Fehlanzeige entwertet die Nasenarbeit mit 30 % der Gesamtpunkte der Nasenarbeit. Bei der zweiten Fehlanzeige wird die Nasenarbeit abgebrochen.

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung des LR.

Abteilung B : Unterordnung

siehe Seite 16

Abteilung C: Gewandtheit

siehe Seite 23

Rettungshunde-Lawinenprüfung Stufe C RH-L C

Gliedert sich in:	Nasenerbeit	200 Punkte
	Unterordnung	50 Punkte
	Gewandtheit	50 Punkte
	Höchstpunktezahl gesamt	300 Punkte

Abteilung A - Nasenerbeit

Höchstpunktezahl	200 Punkte
Arbeitsintensität und Lenkbarkeit des Hundes	20 Punkte
Verhalten des HF	20 Punkte
Arbeit mit Verschütteten-Suchgerät	20 Punkte
Anzeigen der 2 Personen (à 50 Punkte)	100 Punkte
Scharren oder Verbellen (à 10 Punkte)	20 Punkte
Anzeige des Gebrauchsgegenstandes	20 Punkte

Ausarbeitungszeit:

Maximal 30 Minuten für die Sucharbeit, Schneefeld mindestens 10.000 m², 2 Personen in ca. 2,0 Meter Tiefe vergraben. Sicht- und Berührungskontakt soll nicht möglich sein. 1 Rucksack in 0,5 Meter Tiefe vergraben.

Allgemeine Bestimmungen:

Der HF hat die Sucharbeit mit Tourenskiern auszuführen, es sei denn der LR erteilt eine andere Anweisung.

Die Personen und der Rucksack müssen mindestens 20 Minuten vor dem Ansetzen des Hundes vergraben werden. Den Versteckpersonen ist es untersagt, unmittelbar vor dem Vergrabenwerden bei den Vorbereitungsarbeiten für die Schneehöhle mitzuarbeiten. Beim Vergraben von Personen sind die entsprechenden Sicherheitsbestimmungen einzuhalten.

Zur besseren Überwachung sowie zum Eingrenzen des Suchgebietes ist dieses mit Flaggen sichtbar zu begrenzen.

Unmittelbar vor dem Ansetzen ist das Schneefeld von mindestens 3 Personen kreuz und quer zu begehen oder mit Skiern zu befahren.

Ausführungsbestimmungen:

Sucharbeit:

Der HF hat mit seinem suchfertigen Hund außer Sichtweite abzuwarten, bis er aufgerufen wird. Er hat daraufhin die Aufgabenstellung beim LR zu erfragen. Der HF hat die Vorgehensweise bei der Lösung der Aufgabenstellung dem LR mitzuteilen.

Der Hund ist an einem dem HF richtig erscheinenden Punkte anzusetzen. Der HF hat am Ausgangspunkt zu warten, bis der Hund ca. 50 Meter entfernt, oder außer Sicht ist, oder eine Person und/oder den Rucksack anzeigt und der LR das Nachgehen anordnet. Der Hund hat die Person und/oder den Rucksack deutlich sichtbar oder hörbar anzuzeigen und bis zum Eintreffen des HF bei der Anzeigestelle zu bleiben.

Der HF muß dem LR die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des LR zum Hund bewegen. Der LR gibt bekannt ob Person oder Rucksack gefunden wurde. Die Fundstellen sind zu markieren.

Die Person wird auf Anweisung des LR durch Helfer ausgegraben. Der Rucksack ist vom HF auszugraben. Es ist dem HF erlaubt die Fundstelle des Rucksackes zu markieren und die Suche fortzusetzen. Während die erste Person geborgen wird, ohne daß der HF auf die Endphase der Bergung wartet, wird der Hund durch ein HZ zur Weiterarbeit angeregt.

Der HF hat die zusätzliche Aufgabe, innerhalb von max. 5 Min. ein in einem Gebiet von 10 x 10 Meter vergrabenes Verschütteten-Suchgerät (Lawinenpieps) zu orten, auszugraben und dem LR vorzuweisen.

(Diese Arbeit kann auch im Zusammenhang mit der Unterordnung oder Gewandtheit ausgeführt werden).

Die erste Fehlanzeige entwertet die Nasenarbeit mit 30 % der Gesamtpunkte der Nasenarbeit. Bei der zweiten Fehlanzeige wird die Nasenarbeit abgebrochen.

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und der Bekanntgabe der Bewertung des LR.

Abteilung B : Unterordnung

siehe Seite 16

Abteilung C: Gewandtheit

siehe Seite 23

Rettungshunde-Wasserprüfung Stufe A RH-W A

Gliedert sich in:	Wasserarbeit:	200Punkte
	Unterordnung	50 Punkte
	Gewandtheit	50 Punkte
	Höchstpunktezahl gesamt	300 Punkte

Abteilung A – Wasserarbeit

Höchstpunktezahl	200 Punkte
Distanzschwimmen	30 Punkte
Apportieren - Wurf vom Ufer	30 Punkte
Apportieren - Wurf vom Boot	30 Punkte
Bringen einer Leine zu einem Surfer	30 Punkte
Holen eines Surfers mit seinem Surfbrett	80 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Die gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen müssen eingehalten werden.

An Geräten sind erforderlich: 1 Motorboot, 1 Surfbrett, 2 Apportiergegenstände (=schwimmende Bootsleine von ca. 5 cm Durchmesser und ca. 30 cm Länge).

Alle Personen, die sich im Wasser und im-Boot befinden, sind verpflichtet, eine Schwimmweste oder einen Surfanzug zu tragen.

Die Hunde müssen ein für die Wasserarbeit geeignetes Geschirr tragen, mit welchem der Hund aus dem Wasser gehoben werden kann.

Der LR hat das Recht, bei schlechten Wetterbedingungen oder zu starker Strömung die Prüfung abzusagen.

Ausführungsbestimmungen:

Distanzschwimmen 200 m 30 Punkte

Der HF mit seinem Hund befindet sich in einem Boot, das 200 m vom Ufer entfernt liegt. Der Hund muß auf das HZ „Hopp“ und SZ ins Wasser springen. Es darf dem Hund beim Springen geholfen werden. Das Boot mit dem HF fährt ans Ufer zurück. Der Hund muß direkt und ruhig ans Ufer schwimmen. Der HF darf seinen Hund mit HZ und SZ aufmuntern.

Apportieren aus dem Wasser - Wurf vom Ufer 30 Punkte

Der HF steht mit dem Hund in Grundstellung am Ufer. Der HF wirft den Gegenstand vom Ufer aus mindestens 15 m weit ins Wasser. Sobald der Gegenstand ruhig schwimmt, muß der Hund auf das HZ „Bring“ und ein SZ zum Gegenstand schwimmen und diesen auf direktem Weg zum HF zurückbringen. Der Hund hat sich dicht vor seinen HF zu setzen und den Gegenstand so lange im Fang zu halten, bis der HF ihm diesen nach kurzer Pause mit dem HZ „Aus“ oder einem SZ abnimmt. Auf Hör- oder SZ hat sich der Hund in die Grundstellung zu begeben.

Apportieren aus dem Wasser - Wurf vom Boot 30 Punkte

Der HF befindet sich mit seinem Hund in Grundstellung am Ufer. Der Gegenstand wird vom Boot aus, das ca. 25 m vom Ufer entfernt ist, parallel zum Ufer ins Wasser

geworfen. Sobald der Gegenstand ruhig schwimmt, muß der Hund auf das HZ „Bring“ und ein SZ zum Gegenstand schwimmen und diesen auf direktem Weg zum HF zurückbringen. Der Hund hat sich dicht vor seinen HF zu setzen und den Gegenstand so lange im Fang zu halten, bis der HF ihm diesen nach kurzer Pause mit dem HZ „Aus“ oder einem SZ abnimmt. Auf Hör- oder SZ hat sich der Hund in die Grundstellung zu begeben.

Bringen einer Leine zu einem Surfer

30 Punkte

Der HF steht mit dem Hund in Grundstellung am Ufer. 30 m vom Ufer liegt ein Surfer der auf sich aufmerksam macht, auf seinem Surfbrett. Auf ein HZ und SZ des HF schwimmt der Hund mit einer Leine zum Surfer. Dieser nimmt die Leine an, worauf der HF das Surfbrett mit dem Surfer ans Ufer zieht. Der Hund schwimmt neben dem Surfbrett zum Ufer zurück. Auf Hör- oder SZ hat sich der Hund in die Grundstellung zu begeben.

Holen eines Surfers mit seinem Surfbrett

80 Punkte

Der HF steht mit dem Hund in Grundstellung am Ufer. 30 m vom Ufer liegt ein Surfer, der auf sich aufmerksam macht, auf seinem Surfbrett. Auf ein HZ und SZ des HF schwimmt der Hund zum Surfbrett. Der darauf liegende Surfer gibt dem Hund das Ende einer Leine. Dieser nimmt das Ende in den Fang und zieht das Surfbrett mit dem Surfer ans Ufer. Der Hund läßt am Ufer die Leine erst auf HZ des HF los. Auf Hör- oder SZ hat sich der Hund in die Grundstellung zu begeben.

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und der Bekanntgabe der Bewertung des LR.

Abteilung B : Unterordnung

siehe Seite 16

Abteilung C: Gewandtheit

siehe Seite 25

Rettungshunde-Wasserprüfung Stufe B RH-W B

Gliedert sich in:	Wasserarbeit:	200 Punkte
	Unterordnung	50 Punkte
	Gewandtheit	50 Punkte
	Höchstpunktezahl gesamt	300 Punkte

Abteilung A - Wasserarbeit

Höchstpunktezahl	200 Punkte
Distanzschwimmen	30 Punkte
Bringen eines Rettungsringes	30 Punkte
Ans Ufer bringen eines Bootes	30 Punkte
Bringen einer Leine zu einem 30 m vom Ufer entfernten Boot	30 Punkte
Holen einer Person	80 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Die gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen müssen eingehalten werden.

An Geräten sind erforderlich: 1 Motorboot, 2 Bojen, 1 Rettungsring, 1 Bootsleine 30 m.

Alle Personen, die sich im Wasser und im-Boot befinden, sind verpflichtet, eine Schwimmweste oder einen Surfanzug zu tragen.

Die Hunde müssen ein für die Wasserarbeit geeignetes Geschirr tragen, mit welchem der Hund aus dem Wasser gehoben werden kann.

Der LR hat das Recht, bei schlechten Wetterbedingungen oder zu starker Strömung die Prüfung abzusagen.

Ausführungsbestimmungen:

Distanzschwimmen 600m 30 Punkte
 Der HF mit seinem Hund befindet sich in einem Boot, das 200 m vom Ufer entfernt bei der 1. Boje liegt. Der Hund muß auf das HZ „Hopp“ und ein SZ. ins Wasser springen. Das Boot fährt zur 2. Boje (Abstand zur 1. Boje 200 m), wendet, und fährt ans Ufer zurück. Der Hund muß dem Boot folgen.

Bringen eines Rettungsringes vom Ufer aus 30 Punkte
 Eine Person läßt sich 30 m vom Ufer entfernt ins Wasser fallen, während das Boot weiter fährt. Die Person verhält sich wie ein Ertrinkender und ruft um Hilfe. HF steht mit seinem Hund in Grundstellung am Ufer. Auf ein HZ und SZ des HF nimmt der Hund eine Leine, die an einem Rettungsring befestigt ist, in den Fang und bringt diese zum Ertrinkenden. Der Hund zieht damit den Ertrinkenden ans Ufer zurück.

Ans Ufer bringen eines Bootes 30 Punkte
 HF und Hund steigen zusammen mit 2 weiteren Personen ins Boot, das ca. 50 m hinausfährt. Auf das HZ „Hopp“ und ein SZ des HF springt der Hund aus dem stehenden Boot ins Wasser. Der HF reicht ihm die Bootsleine, die dieser in den Fang nimmt, um das Boot ans Ufer zu ziehen.

Bringen einer Leine zu einem 30 m vom Ufer entfernten Boot 30 Punkte

Der HF steht mit seinem Hund in Grundstellung am Ufer. Der HF gibt dem Hund das eine Ende einer Leine in den Fang, das andere Ende ist am Ufer befestigt. Auf ein HZ und SZ des HF schwimmt der Hund zum Boot, wo er das Ende der Leine dem Bootsführer abgibt. Der Bootsführer hebt den Hund in das Boot, das dann mit Hilfe der Leine ans Ufer zurückgezogen wird.

Holen einer Person 80 Punkte

Eine Person lässt sich 30 m vom Ufer entfernt ins Wasser fallen, während das Boot weiter fährt.

Die Person verhält sich wie ein Ertrinkender und ruft um Hilfe. Der HF steht mit seinem Hund in Grundstellung am Ufer. Auf ein HZ und SZ des HF schwimmt der Hund zur Person. Sobald sich die Person am Geschirr des Hundes halten kann, wird sie vom Hund ans Ufer zurück gebracht.

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und der Bekanntgabe der Bewertung des LR.

Abteilung B : Unterordnung siehe Seite 16

Abteilung C: Gewandtheit siehe Seite 25

Rettungshunde-Wasserprüfung Stufe C RH-W C

Gliedert sich in:	Wasserarbeit	200 Punkte
	Unterordnung	50 Punkte
	Gewandtheit	50 Punkte
	Höchstpunktezahl gesamt	300 Punkte

Abteilung A - Wasserarbeit

Höchstpunktezahl	200 Punkte
Distanzschwimmen	40 Punkte
Holen eines treibenden Bootes	20 Punkte
Bringen eines Rettungsringes	20 Punkte
Holen einer Person vom Boot aus	40 Punkte
Holen von zwei Personen vom Ufer aus	80 Punkte

Allgemeine Bestimmungen:

Die gesetzlichen Sicherheitsbestimmungen müssen eingehalten werden.

An Geräten sind erforderlich: 2 Motorboote, 1 Rettungsring, 1 Bootsleine mit 30 m

Alle Personen, die sich im Wasser und im Boot befinden, sind verpflichtet, eine Schwimmweste oder einen Surfanzug zu tragen.

Die Hunde müssen ein für die Wasserarbeit geeignetes Geschirr tragen, mit welchem der Hund aus dem Wasser gehoben werden kann..

Der LR hat das Recht, bei schlechten Wetterbedingungen oder zu starker Strömung die Prüfung abzusagen.

Ausführungsbestimmungen:

Distanzschwimmen 1000 m 40 Punkte

Auf das HZ „Hopp“ und ein SZ des HF springt der Hund aus dem stehenden Boot. Das Boot fährt in einer Distanz von ca. 10 m vor dem Hund, sodaß der Hund ständig überwacht werden kann. Der Hund muß über eine Distanz von 1000 m ruhig hinter dem Boot zum Ufer nachschwimmen.

Bevor der Hund weitere Arbeiten ausführen darf, muß er mindestens eine Stunde ausruhen können.

Holen eines ca. 30 m vom Ufer entfernt treibenden Bootes 20 Punkte

Der HF steht mit seinem Hund in Grundstellung am Ufer. Auf ein HZ und SZ des HF schwimmt der Hund zum treibenden Boot, in dem zwei Personen liegen. Der Hund sucht die herabhängende Leine, nimmt diese in den Fang und bringt das Boot ans Ufer.

Bringen eines Rettungsringes vom Boot aus 20 Punkte

Eine Person läßt sich ca. 40 m vom Ufer entfernt ins Wasser fallen. Das Boot, in dem sich auch der HF und Hund befinden, fährt noch ca. 20 m parallel zum Ufer weiter und hält dann an. Der HF wirft einen Rettungsring in das Wasser in Richtung der Person, die sich wie ein Ertrinkender verhält. Auf das HZ „Hopp“ und ein SZ des HF springt der Hund ins Wasser und schwimmt zum Rettungsring. Er faßt die Leine des

Rettungsring und bringt diesen zur Person, die sich daran festhält. Anschließend fährt das Boot zu Person und Hund und beide werden ins Boot gehoben.

Holen einer Person vom Boot aus 40 Punkte

Eine Person läßt sich aus einem stehenden Boot vom Hund unbeobachtet ins Wasser gleiten. Das Boot fährt weiter. Auf das HZ „Hopp“ und ein SZ des HF springt der Hund aus einem 2. 40 m von der Person entfernten Boot ins Wasser und schwimmt zur passiv im Wasser treibenden Person. Der Hund faßt die Person am Arm und bringt sie zum Boot mit dem HF. Die Person und der Hund werden ins Boot gehoben.

Holen von zwei Personen vom Ufer aus 80 Punkte

Zwei Personen lassen sich 30 Meter vom Ufer entfernt in einem Abstand von ca. 20 Meter zueinander aus dem Boot fallen. Der HF steht mit seinem Hund in Grundstellung am Ufer. Auf ein HZ und SZ des HF schwimmt der Hund zur ersten Person, die sich wie ein Ertrinkender verhält. Sobald sich diese am Geschirr des Hundes festhält, bringt sie der Hund ans Ufer. Dann schwimmt der Hund zur zweiten sich passiv verhaltenden Person, die er mit dem Fang am Arm faßt und ebenfalls ans Ufer bringt. Der Hund kann auch beide Personen gleichzeitig oder in umgekehrter Reihenfolge ans Ufer bringen.

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und der Bekanntgabe der Bewertung des LR.

Abteilung B : Unterordnung siehe Seite 16

Abteilung C: Gewandtheit siehe Seite 23

V. Allgemeine Kurzbezeichnungen

F.C.I.	Fédération Cynologique Internationale
IPO-R	Internationale
ÖKV	Österreichischer Kynologenverband
ÖPO-R	Österreichische Prüfungsordnung für Rettungshunde
AKZ	Abrichtekennzeichen
FL	Fährtenleger
HF	Hundeführer
HZ	Hörzeichen
SZ	Sichtzeichen
LR	Leistungsrichter
PL	Prüfungsleiter
PO	Prüfungsordnung